

Metal-Arbeiter-Zeitung.

Organ für die Interessen der Metallarbeiter.

Publikations-Organ des deutschen Metallarbeiter-Verbandes, der Allgem. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter (C. S. Nr. 29, Hamburg) und der freien Vereine der Metallarbeiter Deutschlands.

Erscheint wöchentlich einmal Sonntags. Abonnementspreis bei der Post 80 M., in Partien direkt durch die Expedition billiger. Einzel-Abonnement nur bei der Post.

Nürnberg, 31. August 1895.

Zuserte die viergespaltene Weltzeile ober deren Raum 20 M. Abkation und Expeditor: Altrier u. Welgerstraße 12.

Inhalt: Die Ausdehnung und Entwicklung der Metallindustrie und die Organisation der Metallarbeiter. Von S. Mohrlad. II. — Die sächsische Gewerbeaufsicht 1894. — Ein neuer Messias. — Deutscher Metallarbeiter-Verband: Bekanntmachung des Vorstandes. — Korrespondenzen. — Technisches: Antikes Installationswesen. — Gerichtliche. — Vermischtes. — Literarisches.

Zur Beachtung.

Zugang ist fernzuhalten: Leipzig: Gutzsch (Motoren-Fabrik Grob & Co.); Schläger von Gärth i. B.; Klempner von Königsberg i. Pr.; Feilenhauer von Erfurt und Ludwigs-hafen (Menner & Stegwart); Magde-burg (Feilenfabrik von Gebr. Ufer); Messerschmiede, Chirurg. Instru-mentenmacher von Berlin (Dewitt & Herz), Tuttlngen (A. Storz); Schmiede und Kesselschmiede von Nürnberg (Scharrer & Grob); Bau-schlosser von Kassel und Freiburg i. B.; Gärtler und Spengler von Offenbach (Emballage-Fabrik von Her-mann); Dreher und Schlosser von Mannheim (Meuling); Schloss-schmiede von Schwelm (Weber & Klopphaus); Schlosser und Maschinen-arbeiter von Aarhus und Kopen-hagen (Dänemark).

Die Ausdehnung und Entwick-lung der Metallindustrie und die Organisation der Metallarbeiter.

Von S. Mohrlad.

II.

Betrachten wir zunächst das Gesamt-ergebnis für Deutschland. Darnach waren im Jahre 1893 in den beiden Industriegruppen V und VI der Gewerbe-katellit: „Metallverarbeitung“ und „Maschinen und Instrumente“ 45,092 jugendliche Arbeiter und 38,581 erwachsene (über 16 Jahre alte) Arbeiter-innen beschäftigt. Die beiden Industrie-gruppen umfassen folgende Gewerbearten: 1) Verarbeitung edler Metalle, 2) Kupfer-schmiederei, 3) Sonstige meiste Metall-verarbeitung und Legierung von Metallen, 4) Eisengießerei und Emailleirung, 5) Schwarz- und Weißblechverarbeitung, 6) Klempnerei, 7) Herstellung von Stif-ten, Nägeln, Nieten und Drahtseilen. 8) Grobschmiederei, 9) Schlosserei und Gelbschrankfabrikation, 10) Herstellung von Senfen, Messern, Kurzwaaren und Stahlseibern, 11) Nähnaedelfabrikation, 12) Herstellung von Maschinen, Werk-zeugen und Apparaten, 13) Stellmacherei und Wagenbau, 14) Schiffsbau, 15) Schußwaffenfabrikation, 16) mathematische, physikalische und chemische Instrumenten-macherei, 17) Fabrikation von Lampen und Beleuchtungsgegenständen. Alle diese Berufsgebiete zusammen beschäftigen diese 83,673 billigen Arbeitskräfte, wie be-merkt, im Großbetrieb. Wie hoch die Zahl der billigen Arbeitskräfte im Klein-gewerbe ist, läßt sich zur Zeit noch nicht ergründen. Es bedarf wohl kaum einer weiteren Auseinandersetzung, daß nicht

alle Landestheile in Deutschland gleich-mäßigen Antheil an der Beschäftigung dieser billigen Arbeitskräfte haben. Es gibt Gegenden, in denen die Metallindu-strie sehr stark vertreten, hochentwickelt ist, und andere, die verschwindend wenig An-theil an der Metallindustrie haben. Die Landestheile, in welchen viel Metallindu-strie vorhanden ist, sind die folgenden:*) In Preußen die Städte Berlin und Charlottenburg, die Regierungsbezirke Potsdam, Frankfurt a. d. O., Arnberg, Düsseldorf und Aachen. In Bayern der Regierungsbezirk Mittelfranken. In Sachsen die Kreisauptmannschaften Dresden, Leipzig und Zwickau, das ganze Königlich Württemberg und das Großherzogthum Baden.

Auf alle diese Landestheile zusammen-genommen entfallen nur 31 Proz. der Bevölkerung des Reiches, aber 66 Proz. der billigen Arbeitskräfte der Metall-industrie.

Sehr wenig Großbetrieb der Metall-branche ist in folgenden Landestheilen zu finden: In Preußen in den Pro-vinzen Ost- und Westpreußen, Posen, Pomern, Schleswig-Holstein, Hannover und den Regierungsbezirken Oppeln, Merseburg und Erfurt. In Bayern in den Regierungsbezirken Ober- und Niederbayern. Ferner noch im Groß-herzogthum Mecklenburg-Schwerin. Auf diese Landestheile entfallen zusammen ebenfalls 31 Proz. der Bevölkerung, aber nur 8 Proz. der billigen Arbeitskräfte. In den übrigen Landestheilen ist der Antheil an der Bevölkerung annähernd ebenso groß als der Antheil an den billigen Arbeitskräften. In den nach-stehenden Ausführungen werden die Lan-destheile als industriell hoch ent-wickelt, als wenig industrielle und mit Durchschnittsausdehnung der Metallindustrie bezeichnet werden.

Die industriell hoch entwickelten Landes-theile sind durchgängig stark bevölkert. Sie nehmen bei 31 Proz. der Bevölke-rung nur 20 Proz. der Bodenfläche ein, und auf diesem verhältnismäßig kleinen Raum befinden sich 60 Prozent aller Fabriken, welche jugendliche Arbeiter, und 75 Proz. der Fabriken, welche erwachsene Arbeiterinnen beschäftigen.

Man kann sich das vielleicht noch klarer machen, wenn man es etwas anders ausdrückt. Man denke sich einen Flächenraum, der den fünften Theil von ganz Deutschland ausmacht. Auf diesem Raum wohnt der dritte Theil aller Einwohner, leben 2/3 aller Metall-arbeiter, stehen 3/5 aller Fabriken, die jugendliche Arbeiter beschäftigen, und so-gar 3/4 aller Fabriken, welche Arbeiter-innen beschäftigen. Das genaue Gegen-theil bieten die industriell wenig ent-wickelten Gegenden. Obwohl dieselben ebenfalls 31 Proz. der Einwohner be-herbergen, umfassen sie über noch einmal so viel Bodenfläche als die hochentwickel-ten, nämlich 46 Prozent. Auf diesem großen Raum stehen nur 12 Proz. der

*) Jeder hier genannte Landestheil bildet einen Gewerbeinspektionsbezirk.

Fabriken, welche erwachsene Arbeiterinnen beschäftigen, das heißt also, daß auf be-nähe der Hälfte der Bodenfläche Deutsch-lands nur 1/5 der Einwohner leben, 1/7 der Fabriken stehen, welche jugend-liche Arbeiter beschäftigen, und sogar nur der 20. Theil der Fabriken, welche Ar-beiterinnen beschäftigen. — In ganz Deutschland sind die 45,092 jugendlichen Arbeiter in 8180 Fabriken beschäftigt, die 38,581 Arbeiterinnen in 2622 Fab-riken. Davon entfielen auf die

Table with 5 columns: Landestheil, jugendl. Arb., in Fab-riken, Arbeiter-innen, in Fab-riken. Rows: hochentwickelten Landestheile, wenig entwickelt. Landestheile mit Durchschnitts-Ausdehnung.

Auf eine Fabrik kommen im Durch-schnitt 5 jugendliche Arbeiter, respect. 14 Arbeiterinnen. Man sieht, daß die Beschäftigung der Arbeiterinnen in den sehr großen Betrieben vorherrscht, wo-gegen die jugendlichen Arbeiter mehr auf den mittelgroßen Betrieb fallen. Das ist für uns deshalb wichtig und festzu-stellen, weil im Großbetrieb auch das Werkzeugmaschinenwesen höher entwickelt ist und demnach die Zunahme namentlich der weiblichen Arbeiter die Entwicklung desselben zeigt.

Wie rapid diese Entwicklung ist, zeigen folgende Angaben: Im Jahre 1875, also zu einem Zeitpunkt wo die Industrie und namentlich auch das Werkzeug-maschinenwesen gewiß schon stark ent-wickelt waren, zählte man in Betrieben, welche 5 und mehr Arbeiter beschäftigten, 23,084 jugendliche Arbeiter (gegen 45,092 im Jahre 1893) und 11,194 Arbeiterinnen (gegen 38,581 im Jahre 1893). Da 1893 nur Betriebe mit mehr als 10 Personen gezählt wurden, so ist der Unterschied noch erheblich größer, als er hier erscheint, und doch bedeutet diese Angabe eine Zunahme von 95,2 Proz. der jugendlichen Arbeiter und 244,5 Proz. der Arbeiterinnen!

Wenn schon die an sich riesig hohe Zahl von 83,673 billigen Arbeitskräften auf einen Lohndruck schließen läßt, der die elende Lage der Metallarbeiter erklär-lich macht, so wird der Sachverhalt, wie er thatsächlich besteht, noch viel besser erklärt durch die 244 (in Wahrheit mehr als 250) Prozent Zunahme der Arbeiter-innen. Nicht allein, daß die Frauen und Mädchen billiger arbeiten als Männer, nein, der gekennzeichnete Umstand läßt auf eine Entwicklung der Werkzeug-maschinentechnik schließen, so riesengroß, daß ein ganzes Heer auch von ungeler-ten männlichen Arbeitern beschäftigt werden kann, die ziemlich ebenso billig arbeiten, als die Frauen und Mädchen, und erst hiernach ist der Druck auf den Lohn ganz zu begründen. Interessant ist nebenbei der Umstand, daß die Zunahme der jugendlichen Arbeiter so erheblich ge-ringer (absolut und relativ) ist als die der Arbeiterinnen. Da müssen wir wie-

ber die Einteilung in hoch und weniger entwickelte Landestheile zu Hilfe nehmen. Es betrug die Zunahme der jugendlichen Arbeiter 1875—1893 in

Table with 2 columns: Landestheil, 1875, 1893. Rows: hochentw. Landesth., wenig entw. Landesth., Durchschn. m. Durchschn.

Man sieht sofort, wie in den hochent-wickelten Landestheilen die Arbeitskräfte sich immer zusammendrängen, sodas dort durch die riesige Zunahme billiger Ar-beitskräfte der Lohndruck größer und immer größer werden muß.

Auffälligerweise nun ist die Zunahme der weiblichen Arbeiter in fast allen Gegenden gleichmäßig: in den hochent-wickelten 241,9 Proz., in den wenigent-wickelten 252,6 Proz., und in den Landes-theilen mit Durchschnittsausdehnung 257 Proz. Das ist daher erklärlich, daß Arbeiten an schwereren Maschinen fast immer von ungelernten männlichen, an leichteren Werkzeugmaschinen hin-gegen von Frauen und Mädchen verrichtet werden, solche leichtere Maschinen aber schließlich von jedem Fabrikanten ange-schafft werden müssen, falls er nicht der Konkurrenz zum Opfer fallen will. Außerdem aber hat der sog. „Arbeiter-schutz“ es fertig gebracht, daß man an-fängt, in den hochentwickelten Industrie-gegenden auf die „geschügten“ jugend-lichen Arbeiter zu verzichten und Frauen und Mädchen einstellt. Die nachstehende Aufstellung zeigt das treffend. Es betrug die Zunahme (+) oder Abnahme (-) von 1892 zu 1893 in

Table with 2 columns: Landestheil, 1892, 1893. Rows: hochentw. Landesth., wenig entw. Landesth., Landesth. m. D. u. W., der Arbeiterinnen.

Es sind demnach die Landestheile mit „wenig oder durchschnittlicher Ausdehnung der Metallindustrie diejenigen, welche sich dem unterwerfen, was das Gesetz eigent-lich gewollt hat (richtiger mag es heißen: unterwerfen müssen), während das Groß-proletariat auf das Gesetz pfeift und weibliche und ungelernete Arbeitskräfte be-vorzugt.

Von Wichtigkeit für die Entwicklung der Metallindustrie ist noch die unver-kennbare Konzentration nicht nur auf einzelne Landestheile, sondern die Zu-nahme des Großbetriebes überhaupt. Wie stark in einzelnen Landestheilen die Metall-industrie entwickelt ist, haben wir schon gezeigt, daß aber in denselben Landes-theilen sich immer mehr Metallindustrie zusammendrängt, zeigt folgende Aufstell-ung. Es betrug der Antheil an der Beschäftigung der billigen Arbeitskräfte in den

Table with 2 columns: Landestheil, 1875, 1893. Rows: hochentw. Landesth., wenig entw. Landesth., Landesth. m. D. u. W.

Man sieht, es ist etwa der vierte Theil seiner Industrie den Landestheilen, die schon 1875 wenig Metallindustrie hatten, entzogen, und außerdem auch den Landes-theilen mit Durchschnittsausdehnung ein

weiterbestehen bleibt. Offenbar sind die Bezirke Dresden und Plauen mit Arbeit überlastet, ersterer hinsichtlich der Anlagenziffer und der dem Dresdener Gewerberath zufallenden Oberleitung, letzterer in Folge erhöhter Beanspruchung durch den Aufschwung der Maschinenfabrik und die mit deren Arbeitgebern vielfach entstandenen Differenzen, während der Meißener Beamte schon in den früheren Jahren die niedrigsten Revisionsziffern aufwies.

Daneben belastete die Kesselrevision die Inspektion mit 11,178 Untersuchungen, eine Zahl, die der der übrigen Betriebsinspektionen wenig nachsteht und ohne weiteren Hinweis die Berechtigung unserer oft erhobenen Forderung, die Fabrikinspektion von diesem, das Institut diskreditirenden technischen Handlangerdienste zu entlasten, beweist. Diese Forderung ist für Sachsen um so eher durchführbar, als hier bereits seit Jahren 8 von der Regierung konzeptionsreife Revisionsvereine die Anlagen ihrer Mitglieder zu allseitiger Zufriedenheit überwachen. Sollte jedoch die sächsische Regierung Bedenken tragen, die Kesselrevision der behördlichen Aufsicht zu entziehen, insbesondere mit Rücksicht auf die der Gewerbeinspektion anstehende Unfallüberwachung und Gesundheitsaufsicht, so stelle sie für diesen technischen Handlangerdienst ein eigenes geschultes Hilfspersonal unter die Oberleitung der Inspektion und entlaste die Aufsichtsbeamten von dieser völlig unpassenden und sie in ihrem Ansehen schädigenden Verwendung, was Niemand eifriger wünschen kann, als die Beamten selber. Sodann aber beachte sie auch die allernächstliegenden Konsequenzen dieser Reorganisation und berücksichtige bei der Qualifikation ihrer Aufsichtsbeamten mehr als bisher die sozialhygienischen und statistischen Aufgaben der Gewerbeaufsicht, die heute in bedauerlicher Weise fast völlig vernachlässigt werden. Zwar hat jeder Bezirk einen offiziellen chemischen Sachverständigen, aber von einem offiziellen ärztlichen Beirath ist nichts zu entdecken, abgesehen von den wenigen Gutachten einiger sonstiger Bezirksärzte, die aber mit der Gewerbeaufsicht in keinem offiziellen Verbande stehen.

Und wie die wichtigsten Aufgaben der Arbeitsstatistik vernachlässigt werden, für welche das Material doch beinahe vor den Fingern liegt, das zeigen die zahlreichen Lücken der Veröffentlichungen und die ganz vereinzelt Versuche weniger Beamten bald auf diesem, bald auf jenem statistischen Gebiete, die natürlich werthlos bleiben, so lange die einheitliche Organisation und Zusammenstellung unterbleibt. Mit der unvollkommenen Arbeiterzählung scheint eben das statistische Maß der sächsischen Regierung erschöpft zu sein.

Neben den Revisionen der Aufsichtsbeamten werden noch 8958 Revisionen der Ortspolizeibehörden aus 12 Bezirken gemeldet, während vom Bezirk Aue die Zahlenangabe fehlt; indeß sollen dort die meisten der in Betracht kommenden Anlagen von den Behörden revidirt worden sein.

Der Verkehr der Inspektion mit den Ortspolizeibehörden war im Berichtsjahre überall ein befriedigender, und auch mit den Arbeitgebern gestaltete sich ein reger, verständnißvoller Verkehr, der nur hier und da ein wenig getrübt wurde, wo die Strafen nicht ganz vermieden werden konnten. Dagegen war fast überall der Verkehr der Aufsichtsbeamten mit der Arbeiterschaft ein höchst beschränkter, der auf die Eingangs erwähnten Gegenstände zurückgeführt werden muß. Doch sei erwähnt, daß eine gewisse Art von Arbeitern in diesem Sinne weniger Zurückhaltung zeigt und sich in ihren Verleuten sogar die Ehre erweist, die Aufsichtsbeamten zu Ehrenmitgliebern zu ernennen. Es sind dies die Feiger- und Maschinenvereine, die allerdings schon aus

dem Grunde nach einem solchen Protektorat geizen, weil die meisten der Aufsichtsbeamten nach ihrem aufsteigenden Verufe noch Feiger- und Maschinenvereine und Prüfungen abhalten, um wahrheitsgemäß den Dampfesselbesitzern eine erhöhte Sicherheit zu gewährleisten.

Indeß wollen wir die wirtschaftlichen Verhältnisse und die Lage der Arbeiter der Metall-Industrie an der Hand der Berichte einer eingehenden Erörterung unterziehen und so viel als möglich die Merkmale und Feststellungen der Aufsichtsbeamten selbst wiedergeben. Doch dürfte es sich hierbei empfehlen, der Uebersichtlichkeit wegen, ähnlich wie in den Einzelberichten, die Stichworte voranzustellen und das auf sie bezügliche Material aus den einzelnen Aufsichtsbezirken demgemäß zu gruppieren. Beginnen wir mit: Jugendlische Arbeiter. Hier ist voranzuschicken, daß die Annahme, als seien die in der Zählung aufgeführten Ziffern der Kinderbeschäftigung der letzte Rest der einst in Sachsen so blühenden Kinderausbeutung, eine völlig verfehlte wäre, da bei der Arbeiterzählung alle kleineren und handwerksmäßigen Betriebe unberücksichtigt bleiben und vornehmlich die Hausindustrie die Erbschaft der für Fabrikbetriebe verbotenen Kinderbeschäftigung angetreten hat. So berichtet der Leipziger Beamte über Beschäftigung von Schulkindern bei der Felzarbeit, in den Mosenkulturen, in Verkaufsgeschäften zur Zeit der Musterausendung, sowie in der Hausindustrie bei der Anfertigung von Zigarren, Papierlaternen, künstlichen Blumen und bei Rohrrechtarbeiten. (S. 107). Der Beamte für Plauen theilt mit, daß der Stadtrath daselbst nach Erhebungen im Jahre 1893 festgestellt habe, daß von 5394 Schulkindern der 4 Bezirksschulen 1824 als Fäbiler für Stickerelen und 817 derselben nicht von den Eltern, sondern von anderen Arbeitgebern und vielfach über 6 Stb. täglich beschäftigt werden. (S. 204). Der Annaberger Beamte berichtet, daß „ein Theil der Fabrikanten in Folge der gesetzlichen Beschränkungen es sich zum Grundsatz gemacht habe, keine jugendlichen Arbeiter mehr anzunehmen. In Folge dessen würden die jungen Leute in kleine Betriebe und in die Hausindustrie gedrängt, welche bei der Arbeiterzählung nicht berücksichtigt und demgemäß auch in den wenigsten Fällen einer Revision unterzogen werden. Hier arbeiten die jungen Leute oft vom frühen Morgen bis in die späte Nacht hinein in niedrigen dumpfigen Räumen, die meistens gleichzeitig als Wohnung dienen. Dabei sind die Löhne entsprechend niedrig, so daß hier der Unternehmer äußerst billig liefern kann, wodurch die Preise der Waaren ganz wesentlich herabgedrückt und die Löhne erwachsener Arbeiter in Fabriken ungünstig beeinflusst werden. In derartigen Hausgewerbe-Betrieben wurden die Arbeitszeiten für jugendliche Arbeiter von täglich 12 1/2 (von 8 Uhr Morgens bis 11 Uhr Abends bei 4 Pausen von zusammen 2 1/2 Stunden) und für Schulkindern täglich 9 Stunden (von 1 Uhr Mittags bis 11 Uhr Abends bei 2 halbstündigen Pausen) festgestellt; dabei verdienten jugendliche Arbeiterinnen etwa 4 Mk. und Schulkindern etwa 2 Mk. wöchentlich.“ (S. 274). Kein sozialistischer Agitator könnte diese Zustände krasser schildern, als dieser Beamte in den wenigen nüchternen Sätzen. In diesem Bezirke ist besonders die Blechspielwaarenindustrie entwickelt und es wurden auch einige Arbeitgeber dieser Branche wegen Ueberschreitung der Arbeitszeit für jugendliche Arbeiter rechtskräftig bestraft. Der Beamte für Aue meldet ebenfalls Klagen der Unternehmer über das Verbot der Kinderarbeit. „Die Unternehmer suchen sich hier dadurch zu helfen, daß sie die für Kinderhände geeigneten Arbeiten, soweit als irgend thun-

lich, außerhalb der Fabrik verrichten lassen“ (S. 315). „Nicht unerwähnt mag bleiben, daß es auch Familienväter gibt, die betrefis des Hausaltsgeldes mehr mit dem Verdienst ihrer Kinder, als mit dem eigenen rechnen.“ (S. 316.) Auch dieser Bezirk umfaßt eine hochentwickelte Blechwaarenindustrie und ist als Sitz einer Fachschule für dieses Gewerbe bekannt. So ist also bezüglich der Kinderarbeit in Sachsen lediglich eine Verschiebung eingetreten, keinesfalls zu Gunsten der Beschäftigten, wie aus den Berichten zur Genüge erkenntlich ist. Indeß wirft auf die niederen Ziffern der offiziellen Statistik noch ein anderes Beispiel ein ganz eigenthümliches Streiflicht. Der Beamte für Meissen berichtet (S. 173): „In Bezug auf die Beschäftigung von Kindern und jugendlichen Arbeitern in einer Blumenfabrik, in welcher 42 Arbeiter gezählt wurden, ist anzuführen, daß die betr. Verwaltungsbehörde diese Anlage bei der Einfachheit der Einrichtungen, ungeachtet der großen Arbeiterzahl, als einen handwerksmäßigen Betrieb ansah.“ In den Berichten sind noch eine ganze Reihe ähnlicher Interpretationen des Fabrikbegriffs seitens der Behörden, wie der Schöffengerichte, sowohl in Bezug auf die Beschäftigung Jugendlischer, als auch von Arbeiterinnen verzeichnet, aus denen ersichtlich ist, wie einfach die Verwaltungspraxis die hohen Ziffern der Kinderbeschäftigung verschwinden läßt.

Auffällig hoch findet der Beamte für Plauen die Zahl der jugendlichen Arbeiter bei der Metallverarbeitung, die er darauf zurückführt, daß in der einzigen Korsettschloß- und Federfabrik des Bezirks unter 72 Arbeitern derselben sich 37 jugendliche befanden. Der Würzener Beamte berichtet, daß Lehrlinge häufig in größerer Zahl in Maschinen- und Metallverarbeitungsfabriken zu finden seien. Der Zwickauer Beamte mußte die Polizeibehörde ersuchen, die Verwendung jugendlicher Arbeiter zum Belzen von Metallen, bei dem giftigen und ätzenden Gase sich entwickeln, zu verbieten.

Die Zahl der im Berichtsjahre ermittelten Uebertretungen der Vorschriften für die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter erreichte die enorme Höhe von 2236, wovon jedoch 1880 auf Zuwiderhandlungen gegen die Arbeitsbücher, Anschläge und Einzelgen betreffende Vorschriften entfallen. 92 Fälle betrafen verbotene Kinderbeschäftigung, 129 die Dauer der Arbeitszeit, 60 die Pausen, 6 verbotene Nacht- und 3 verbotene Sonntagsarbeit. Die Vergehen kamen in 1229 Anlagen vor und wurden deshalb nur 151 Personen bestraft. Die Metallverarbeitung und die Maschinenindustrie sind daran theilhaftig: erstere mit 160 Fällen in 94 Anlagen, letztere mit 213 Fällen in 124 Anlagen; dabei sind zu verzeichnen zusammen 16 Fälle verbotener Kinderbeschäftigung, 27 zu langer Beschäftigungsdauer, 18 betr. ungesetzlicher Pausenregelung, je 1 Fall verbotener Nacht- und verbotener Sonntagsarbeit. Bestraft wurden in beiden Industriegruppen nur 18 Personen.

Die geringe Bestrafungsziffer gegenüber der großen Uebertretungszahl offenbart deutlich wie der ganze Berichtsbund die Lage Durchführung der gesetzlichen Arbeiterschutzbestimmungen. Dabei können einzelne Beamte, wie die von Leipzig und Döbeln, nicht unterlassen, das in gewissen Kreisen übliche Gezeter über die Unbotmäßigkeit und Nothwendigkeit jugendlicher Arbeiter zu wiederholen. So schreibt der Letztere: „Dagegen war von älteren einsichtsvollen Arbeitern wiederholt Klage über die zunehmende Verrohung der jungen Leute zu vernehmen, die als eine Folge zu großer persönlicher Freiheit und verhältnismäßig guten Ver-

dienstes, welcher bei besonderer Geschicklichkeit der jungen Leute mitunter wenig hinter dem des erwachsenen Arbeiters zurückbleibt, angesehen wurde.“ Derselbe Beamte berichtet wenige Zeilen später, daß „der Wegfall der Kinder-Fabrikarbeit nach den hierüber gemachten Wahrnehmungen bei bisher zufriedenen Arbeitern vielfach Mißstimmung erregt habe.“ Ob das dieselben älteren einsichtsvollen Leute sind?

Arbeiterinnen. Auch hierbei ist die Vorbemerkung notwendig, daß die vorangegangigen verzeichneten Zahlen keineswegs das gesammte Arbeiterinnenkontingent darstellen und daß namentlich in den Bezirken Annaberg und Aue eine größere Anzahl weiblicher Arbeiter hausindustriell beschäftigt sind und somit der allgemeinen Arbeiterzählung entgehen. Außerhalb der Blechwaarenindustrie sind Arbeiterinnen namentlich noch beschäftigt in Nähmaschinen- und Nähmaschinenbestandtheil-Fabriken, Emailirwerken, Metallknochenfabriken, in Döbeln, Lampen- und Metallwaarenfabriken, vereinzelt auch in Eisengießereien und Maschinenfabriken. Die meisten Arbeiterinnen (68,8 Proz.) beschäftigt die Textilindustrie, dann folgen die Bekleidungs- und Reinigungs-gewerbe (9 Proz.) und die Nahrungs- und Genussmittelindustrie (6,7 Proz.) und die Papier- und Lederindustrie (6,9 Proz.). Das Verhältniß der Zahl der weiblichen zu derjenigen der männlichen Arbeiter beträgt bei der Metallverarbeitung 20 : 100, bei der Maschinenindustrie 18 : 100, bei der Textilindustrie 120 : 100, bei den Bekleidungs- und Reinigungs-Gewerben 150 : 100. In den erst genannten beiden Industrieen scheint im Allgemeinen eine geringe Zunahme der Arbeiterinnenzahl eingetreten zu sein, wie aus den einzelnen vorgehend zusammengestellten Notizen hervorgeht und sonach mit dem Gesamtergebniß der Arbeiterzählung, die eine geringe Steigerung aller Erwachsenen und eine kleine Verminderung der jugendlichen Arbeiter kündigt, übereinstimmt. Diese Verschiebung zu Gunsten der Arbeiterinnen findet seine Erklärung jedenfalls in dem Umstande, daß für Arbeiterinnen eine längere Arbeitszeit gestattet ist und leichter Bewilligungen zu Ueberstunden erlangt werden können. Wenn je etwas den sächsischen Arbeiterschutz zu diskreditiren geeignet ist, so ist es die enorme Zahl der den Unternehmern gewährten Ueberstunden, deren Uebersticht wir für die hauptsächlich theilhaftigen Industrieen in nachfolgender Tabelle wiedergeben:

Industrieen	Zahl der Ueberstunden auf jeden Arbeiterin		Summe der Ueberstunden	Zahl der in 1 Jahr	Anzahl der Ueberstunden
	in jedem Betr.	in 1 Jahr			
Textilindustrie	17,5	1491	971005	5524	649
Bekleid.-Industrie	16,1	1867	117616	7291	63
Nahrungs- u. Genussm.-Industrie	52,9	4754	137863	2607	29
Polygraph. Gewerbe	11,7	1007	52368	4462	52
Papier u. Leder-Sub.	15,8	854	45967	2910	54
Metallverarb.	11,8	1202	15622	1326	18
Masch.-Industrie	14,4	967	9637	668	5
Sämmtl. Industrie 1894	18,1	1541	1388844	76554	901

Also 1,388,844 Ueberstunden oder 126,258,6 Arbeitstage à 11 Stunden

bewilligten die sächsischen Behörden dem Unternehmertum; hierin sind indes nur die für die ersten 5 Wochenbewilligten Ueberstunden gezählt, während die Behörden noch weiteren 100 Betrieben für insgesamt 3192 Arbeiterinnen, welche kein Hauswesen zu versorgen haben, für längere Beschäftigung an Sonnabenden eine ungenannte Zahl von Ueberstunden und zwar für jeden Sonnabend von 1-3 Stunden bewilligten; hierbei wurde 20 Betrieben diese Ueberarbeit auf 1-4, 12 Betrieben auf 5-12 und 68 Betrieben auf mehr als 12 Sonnabenden gestattet. Die beiden Metallindustriellen kommen dabei mit 1 Betriebe für 5 bis 12 und mit 1 Betriebe für mehr als 12 Sonnabende und mit insgesamt 31 Arbeiterinnen in Frage.

Wie schade, diese letztere Summe der bewilligten Ueberstunden nicht genau zu erkennen. Wir können sie nach den obigen Hinweisen auf 60-100,000 schätzen, sodas sich die Zahl der gesamten Ueberstunden, die bewilligt wurden, auf 1,450,000-1 1/2 Millionen belaufen dürfte. Hier sind jedoch diejenigen nicht inbegriffen, die von den Behörden ungegesehen sind, sowie die, welche sich das Unternehmertum aus eigener Machtvollkommenheit gesetzlicher oder ungesetzlicher Weise gewährte. Das ist sächsische Sozialreform!

Ein neuer Messias.

Ein „Weltverbesserer“, der die soziale Frage lösen will, macht zu diesem Zwecke in der „Allg. Handwerkerztg.“ allerhand Vorschläge. Ueber die Grundzüge einer anzustrebenden Arbeitsordnung, die nach seiner Ansicht analog der des Mittelalters sein müßte, äußert er sich, der Staat würde, ausgehend von dem Gesichtspunkt, daß ökonomische Leistungsfähigkeit und Unabhängigkeit ein wesentliches Erfordernis für die politische Selbstständigkeit eines Landes sind und daß es darin weder dem Zufall noch der Willkür privater Spekulation überlassen werden dürfte, der nationalen Produktion ihre Direktiven zu geben, die Direktion selbst in die Hand nehmen und zu diesem Behufe zunächst die gesamte industrielle Arbeiterschaft des Landes gewerkschaftlich organisieren müssen. Jede Gewerkschaft müsse für die wirkliche Leistung des in ihrer Branche notwendigen Arbeitsquantums die Verantwortung übernehmen, und zu diesem Zwecke würde eine Gliederung ihrer Angehörigen in drei Stufen erforderlich sein und zwar erstens in Gliederung von Lehrlingen resp. jugendlichen Arbeitern, Gesellen resp. selbstständigen Hilfsarbeitern und Meistern, die Andere zu Kolonnenführern auszubilden und zu dirigieren haben. 2. An der Aufrechterhaltung der Disziplin müssen Meister und Gesellen gleichmäßig beteiligt sein. 4. Durch eine den lokalen Bedürfnissen angepasste Verteilung der Plu- und Herbewegung der nicht anständigen Gesellen. 4. Durch Einhaltung der gesetzlich festgestellten Arbeitszeit und Arbeitsleistung nach Quantität und Qualität und der besonderen Abmachungen mit den einzelnen Eigentümern der einzelnen Etablissements unter eventueller gemeinsamer Haftbarkeit für eine von Mitgliedern verursachte Schädigung derselben.

Zur Vergeltung für die übernommenen Lasten und Verpflichtungen im Interesse der Allgemeinheit soll der Staat den Gewerkschaften ein bestimmtes Arbeitseinkommen garantieren und ihnen nicht allein die Konkurrenz von Nichtgenossen fernhalten, sondern ihnen auch noch einen Anteil am Produktionsertrage gesetzlich zuweisen.

Von den solchergehalt in die Hände der Gewerkschaften fließenden Geldern sollen diese ihre Mitglieder nach der von ihnen eingenommenen Stufe und Arbeitsleistung lohnen und ihrerseits vorbehalt-

lich von Zuschüssen des Staates und der anderen großen Unternehmer, die Fürsorge für ihre Wittwen und Waisen, für ihre Kranken, Invaliden und zeitweilig ohne ihre Schuld außer Tätigkeit Gesetzten übernehmen.

Nach dem „Weltverbesserer“ soll diese Organisation nicht eine Schwächung, sondern eine wesentliche Verstärkung der Majestätsrechte bedeuten, auch seien die Interessen der kapitalistischen Unternehmer nicht geschädigt, höchstens die Spekulanten, von denen Unternehmer und Arbeiter gleichmäßig angebenet würden.

Wörtlich heißt es weiter: „Dabei enthalten diese Vorschläge kaum etwas, wozu die Anfänge nicht schon vorhanden wären. Alle die Funktionen, die wir den Gewerkschaften zuweisen wollen, werden schon jetzt von den Arbeitern ausgeübt, aber auf dem Wege der Usurpation und in regelloser Weise und darum auch mit allen der Gesetzlosigkeit anhaftenden moralischen und materiellen Nachteilen. Etwas ganz Anderes würde es sein, wenn diese selben Funktionen auf Grund gesetzlicher Vollmacht und in wohlgeordneter Weise ausgeübt würden.“

Ein juntes Bild, ein Wirrsaal von Anschauungen. Um die politische Selbstständigkeit eines Landes zu heben, muß die Förderung der Leistungsfähigkeit und Unabhängigkeit angestrebt werden, und zu diesem Zwecke soll der Staat als Oberdirektor die industriellen Arbeiter gewerkschaftlich organisieren. Dieser Grundsatz wäre ohne Weiteres anzuerkennen, wenn der Weltverbesserer ihn nicht für den heutigen Klassenstaat, und hauptsächlich dem Interesse der großen Privatunternehmer dienend, zugeschnitten hätte. Dies hat er aber beabsichtigt, sonst wäre die Forderung der Organisation durch den Staat einfach unmöglich. Seine Vorschläge deuten mit keiner Silbe darauf hin, daß die Organisation der Arbeiter in deren eigenstem Interesse und zu deren Wohle vom Staate gefordert wird. Er will für die Arbeiter ein klassenstaatliches Zuchtshaus schaffen, das ist Alles. Die Gewerkschaft soll die Verantwortung für die wirkliche Leistung des notwendigen Arbeitsquantums übernehmen und zu diesem Behufe eine bestimmte Arbeiterangordnung schaffen, ähnlich wie der Professor Schmoller sie vor Jahren für den Großbetrieb eingerichtet wissen wollte. Die Aussicht, bald Kolonnenführer und dann Meister zu werden, soll den Gesellen ein Ansporn sein, ihre Arbeitskraft auf's Außerste anzuspannen, wodurch, wie Schmoller damals meinte, die Produktion eine bedeutend ergiebiger würde. Und darauf ist es auch in diesem Falle nur abgesehen, die Arbeiter sollen ihre eigenen Antreiber sein, nicht in ihrem, sondern im Interesse anderer „großer Unternehmer“.

Die Gewerkschaften sollen für Quantität und Qualität der Arbeit ankommen, und eventuell sollen sie den Eigentümern des Etablissements für den etwaigen Schaden, der durch einzelne Mitglieder verursacht wurde, haftbar sein. Welch eine Berrücktheit! Solch ein Verlangen wird heute seitens der Unternehmer und selbst der profitgierigsten nicht einmal gestellt. Und was verspricht der Weltverbesserer den Arbeitern für ihre emsige Thätigkeit und übernommene Last und Verpflichtungen, die, wie er sagt, im „Allgemeininteresse“ liegen soll? Der Staat garantiert den Gewerkschaften ein gewisses Einkommen und einen Anteil an dem Produktionsertrage, den letzteren gesetzlich!

Soll der Staat Nachwächter der Unternehmer sein, soll er gesetzlich festsetzen, daß die Löhne nur so hoch sein dürfen, daß den Aktionären der großen Etablissements am Jahreschlusse noch höhere Dividenden als wie heute bezahlt werden, soll der Staat durch seine Initiative Streiks und Lohnbewegungen verhüten, wodurch heute der Gewinn event-

uell geschmälert werden könnte? Soll der Staat durch die vorgeschlagene Organisation für Ueberflüssigmachung aller angestellten Aufpasser und Sklaventreiber sorgen, damit die Geschäftskosten ermäßigt werden, soll ferner durch die Doppelpesse der Gewinnbetheiligung zur größeren Ausbeutung der Arbeiter angeregt und zur größeren Gewinnaufhäufung beigetragen werden? Soll die staatliche Initiative vielleicht dazu dienen, die Kosten für Unfälle, Krankheit und Invalidität, die bisher zum Theil der Staat selbst, das Unternehmertum und die Arbeiter zu tragen hatten, den Letzteren ganz aufzuerlegen, um auch diese „Opfer“ noch in die Dividende einrechnen zu können? Ja gewiß! Das steht deutlich da. Aber vielleicht wird der Staat, werden die großen Unternehmer einen Zuschuß leisten! Möglich; sie werden sich das aber Beden vorbehalten.

Ist der Hummel des „Weltverbesserers“ nur erst recht im Geleise, wird sich das schon finden. Weiter auf die Gehirnsphäre desselben einzugehen, ist überflüssig. Wenn er es aufrichtig, d. h. mit den Arbeitern meinte, dann sollte er einfach das Koalitionsrecht für sie verlangen und gegen jede Ausbeutung der Arbeiter durch die Unternehmer Front machen. Die Arbeiter würden im Besitze der wirtschaftlichen Freiheit schon dafür sorgen, daß Löhne bezahlt würden, die eine größere Arbeitsleistungsfähigkeit, Steigerung der Produktion und auch des Gewinnes zur Folge haben würden. Die Anfänge, die heute in einzelnen Gewerkschaften in puncto Unterstützungsweises vorhanden sind, könnten sehr ausgebaut werden, ohne daß es einer Organisation bedürfte, die mit derjenigen eines x-beliebigen Zuchtshauses eine vertauschte Ähnlichkeit hätte.

Die ganze Niedertracht des Weltverbesserers offenbart sich aber in der Behauptung, daß die Gewerkschaften ihre Funktionen heute auf dem Wege der Usurpation (widerrechtlich und anmaßend) und in regelloser Weise ausüben. Das ist eine infame Lüge! Die Gewerkschaften bestehen auf Grund der verschiedenen Vereinseetze, und die Thätigkeit, welche sie in Bezug auf Unterstützung ihrer Mitglieder in den verschiedensten Zweigen entfalten, ist gesetzlich begründet und anerkannt. Die Bestrebungen, bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erringen, ist ihnen laut § 152 der Reichsgewerbeordnung gesetzlich zugestanden! Wo also ist die Widerrechtlichkeit der Gewerkschaften? Allerdings müßten diejenigen vom Schlage des famosen „Weltverbesserers“ jede Organisation beseitigen und jedes berechnete und gesetzliche Bestreben für ungesetzlich erklären, sie dahin wünschen, wo der Pfeffer wächst. Mit viel größerem Recht könnten die Arbeiter den Vorwurf erheben, daß seitens der Unternehmerprogen ungesetzlich gegen sie vorgegangen wird, die schwarzen Listen, die Urabsbriefe, sprechen nur zu deutlich dafür. Von der Unternehmertlique kann man mit Recht sagen, daß ihrem gesetzlichen, ungesetzlichen Treiben die größte Unmoralität anhafte, worunter nicht allein die Arbeiter, sondern die ganze Gesellschaft benachtheiligt ist. Mag doch der „Weltverbesserer“ an maßgebender Stelle dafür Sorge tragen, daß die nach seiner Meinung von den Gewerkschaften ungesetzlich ausgeübten Funktionen „gesetzliche Vollmacht erlangen, um in wohlgeordneter Weise ausgeübt zu werden“; er wird sich nach Zuerkennung der Korporationsrechte an die Vereine überzeugen können, daß durch solch einen gesetzlichen Akt das „Interesse der Allgemeinheit“ mehr gefördert werden könnte, als durch seine geistlosen Reformvorschläge, von denen er selbst am Schlusse sagt, „daß sie Manchem zu lapidarisch (kräftig, steinern) und wir fügen hinzu, zu dünn) erscheinen mögen. Sie im Detail aus-

zuführen, sei erst dann an der Zeit, wenn Jemand bereit sei, sie auszuführen“. Das meinen wir auch. Solche Einfallspläne, die Lust verspürten, aus solchem Wohl einen Zukunftsstaat nach dem Geiste des „Weltverbesserers“ herauszukügeln, werden sich schwerlich finden. („Holzarb.-Blg.“)

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bekanntmachung.

Den Protokollbestellern diene zur Nachricht, daß die Protokolle der 2. Generalversammlung vollständig vergriffen sind und daß somit die Bestellungen nur langsam erledigt werden können. Alle eingegangenen Bestellungen sind vorgemerkt und werden der Reihenfolge (nach dem Datum des Eingangs) mit etwaigen Remittenden erledigt werden.

Gleichzeitig ersuchen wir diejenigen, welche noch unverkaufte Protokolle in Besitz haben und sie wahrscheinlich in nächster Zeit noch nicht abgeben, dieselben umgehend nach hier einzuliefern.

Ebenso wollen diejenigen, die Protokolle bezogen haben, möglichst bald über dieselben abrechnen, damit nicht, wie beim letzten Male durch die verzögerten Abrechnungen dem Verband Verluste erwachsen.

Hinsichtlich der Befreiung von Beiträgen existieren noch verschiedentlich falsche Vorstellungen und sei diesen hier entgegengetreten.

Eine ganze Anzahl Verwaltungen scheint anzunehmen, daß die Beitragsbefreiung ohne Weiteres bei Krankheit, Arbeitslosigkeit etc. eintritt. Dies ist nicht der Fall, sondern nur auf Verlangen des betreffenden Mitgliedes kann nach § 9 Abs. 2 des Statuts die Ortsverwaltung (nicht der Bevollmächtigte oder Kassierer allein) die Beitragsbefreiung beschließen und den Kassierer anweisen, daß die entsprechenden Anzahl beitragsfreie Marken dem Mitgliede verabfolgt resp. in das Buch geklebt werden. Der die Beitragsbefreiung aussprechende Beschluß der Ortsverwaltung ist von dem Erbringen des Nachweises der Krankheit oder Arbeitslosigkeit abhängig zu machen. Ueber die beitragsfreien Marken ist Rechnung zu legen, genau so wie über gewöhnliche Beitragsmarken und ist es Pflicht der Revisoren, sich auch über sie die Abrechnung vorlegen zu lassen.

Da nach dem Statut den Ortsverwaltungen das Recht zur Beitragsbefreiung eingeräumt ist, ergibt sich hieraus von selbst, daß an allen Orten, wo Verwaltungen nicht bestehen, sondern die Mitglieder als Einzelmitglieder (ganz gleichgültig, ob mit oder ohne Vermittlung eines Vertrauensmannes, Bevollmächtigten etc.) an den Vorstand ihre Beiträge entrichten, auch nur dieser sie von den Beiträgen befreien kann. Aus diesem Grunde sind den Bevollmächtigten in Sachsen, und sonstigen bestellten Vertrauensmännern keine beitragsfreien Marken zugestellt, sondern erhalten diese sie erst für jeden einzelnen Fall abgezählt zugestellt. Wünscht also ein Einzelmitglied Beitragsbefreiung, so hat es, oder an Orten mit bestellten Bevollmächtigten, Vertrauensmännern etc., dieser die Beitragsbefreiung besonders zu beantragen. Der betreffende Antrag muß enthalten: den Vornamen und Zunamen, den Stand des um Beitragsbefreiung einkommenden Mitgliedes, die Hauptnummer seines Mitgliedsbuches, die Zahl der Wochen für die die Beitragsbefreiung stattfinden soll, und die Angabe der Monate, in welche diese Wochen fallen. Ferner: die Ursache der Beitragsbefreiung sowie etwaige Besätze, Anweise über dieselbe. An Orten mit bestellten Vertrauensleuten, Bevollmächtigten etc. genügt die Angabe, daß die Ursache durch angeführte Anweise nachgewiesen worden ist.

Nachstehend geben wir zum besseren Verständniß ein Beispiel für die Abfassung eines solchen Antrages.

Für Einzelmitglieder ohne Verwaltung vom Bevollmächtigten:

Unterzeichneter, Schlosser Ernst Herz, eingetretener unter Mitgliedsbuch Nr. 5240, beantragt hierdurch nach § 9 Abs. 2 des Statuts unter Beifügen des ärztlichen Behandlungssattes für die Dauer seiner Krankheit Befreiung von den Beiträgen auf die Dauer von 7 Wochen von der zweiten Woche im Juli bis zur letzten Woche im August 1895.

Datum. Namensunterschrift. An Orten, wo Bevollmächtigte, Vertrauensmänner etc. bestellt sind, lautet der Antrag ebenso, nur fällt das Wort „Unterzeichneter“ fort und ist statt „unter Beifügen des ärztlichen Behandlungssattes“ zu setzen „unter Vorzeigen“ und kann in diesem Falle eine Postkarte benutzt werden, da die Einlieferung des Mitgliedsbuches unterbleiben kann.

Zum Schluß sei noch bemerkt, daß durch die Ermächtigung der Ortsverwaltungen,

Beitragverfassungen selbstständig vornehmen zu können, ihnen das Recht der Standung von Beiträgen zwecks späterer Nachzahlung unbenommen bleibt.

Sodann machen wir noch darauf aufmerksam, daß namentlich von sich meldenden Einzelmitgliedern noch häufig die Adresse des früheren Vorsitzenden August Junge benutzt wird, trotzdem sowohl im Verbandsorgan als auch durch besonderes Zirkular wiederholt darauf aufmerksam gemacht worden und in jeder Bekanntmachung die Adresse des Hauptkassiers enthalten ist. Wir erlauben die Mitglieder im eigenen Interesse, genau auf richtige Angabe der Adresse zu achten, damit sie nicht etwa Verluste von Sendungen, die durch unrichtige Bezeichnung unausbleiblich sind, zu beklagen haben.

Der bisherige Bevollmächtigte der Verwaltungsstelle Neu-Muppin, der Schlosser August Matthäi, geb. zu Stadthagen am 28. August 1860, Buch Nr. 77801, ist unter Mitnahme sich widerrechtlich angeeigneter Gelder im Betrage von M 62,80, darunter M 55,50 Verbandsgelder, von Neu-Muppin spurlos abgereist und im Betretungsfalle aufzufassen.

Folgende Mitgliedsbücher sind unglücklich und aufzuhaltens Nr.

Alle für den Verband bestimmten Geldsendungen sind nur an

Theodor Wernov, Stuttgart, Neckarstraße 160, I, zu richten, und ist auf dem Postabschnitt genau zu bemerken, wofür das Geld vereinnahmt ist. Mit kollegialem Gruß Der Vorstand.

Korrespondenzen.

Klempner.

Bameln. Wir sehen uns genötigt, die Spalten unseres Verbandsorgans in Anspruch zu nehmen, um über die Zustände in der Klempnerwerkstatt des Herrn Wernh. Nittler sowie über die Handlungsweise des Werkführers Herrn Nisch, Stobiusch, zu berichten. Obwohl der Werkführer früher selbst Verbandsmitglied war und sich mit den Schäden der heutigen Produktionsweise nicht einverstanden erklärte, so hat er doch mit Übernahme des Werkmeisterpostens eine andere Gesinnung angenommen, die er auch zum Ausdruck bringt. Bei dem ersten Glöckenschlage Morgens kommandiert er: „Vos!“ Feiertag kennt er nicht. In der Werkstatt herrscht die Maulschere, Sprechen der Kollegen untereinander ist streng verboten. Schimpfwörter, wie „grüner dümmter Junge“, „ich packe Sie am Kragen und schmeiße Sie raus“ u. s. w. stehen bei ihm auf der Tagesordnung. Auch versteht er es für die geringste Beschädigung von Werkzeugen die Kollegen dafür verantwortlich zu machen und ihnen ganz ungerechte Abzüge vom Lohn zu machen. Gleicher einige Beispiele: Bei der Begung einer Gasleitung paßte 2 Kollegen das große Maßwerk, daß sich ein Feilenheft spaltete. Die Kollegen mußten dieses durch je 7 S. erleben. Natürlich hat die Feile bis heute kein neues Heft erhalten. Ferner: eine Glasglocke, welche eines Tages auf die Drehbank hingestellt wurde, wurde nach Verlauf von 3-4 Tagen an dem Werkplatze eines Kollegen in zerbrochenem Zustande vorgefunden und dieser zur Entschädigung von M 1,50 herangezogen, trotz energischen Protestes desselben und einiger Kollegen als Zeugen, daß derselbe während der betreffenden Zeit nicht in der Werkstatt, sondern auf dem Bau beschäftigt war. Auf dem sogenannten Schlagsack, welches hier an zwei aufeinanderfolgenden Sonntagen stattfand, mußten 3 Kollegen auf Veranlassung des Herrn Werkführers 92 Petroleumlampen anzünden, wofür ihnen natürlicherweise nichts vergütet werden konnte. Jedoch fand es der Herr Werkführer ganz in der Ordnung, den betreffenden Kollegen am Montag Nachmittags um 4 Uhr frei zu geben, damit sich dieselben ausruhen können, ohne ihnen etwas dafür zu vergüten. Dafür fand es der Herr Unternehmer angemessen, dieselben zu entschädigen, indem er den 3 Kollegen je zwei Glas spendierte. Kollege Johann Müller, Kupferschmied, wurde eines Tages nach der Zucker-Refinerie geschickt, um dort eine Mühle anzubringen. Da er jedoch trotz einflüchtigen Suchens eine lange Weile nicht finden konnte, so entschloß er sich nach dem Schlachthof zu gehen und dort eine solche zu holen. Als derselbe wieder ankam, sagte der Herr Werkführer zu ihm: „So und so lange haben Sie rumgebummelt, ich werde Sie einen halben Tag abziehen.“ Er erklärte ihm zu gleicher Zeit: „Sie können am Sonnabend aufhören. Gleichzeitig werde ich Ihren Vater benachrichtigen, welche moralische Lebensweise Sie hier führen.“ Dieser Herr aber, der den Arbeitern gegenüber den Genjor spielen will,

weiß überall der Arbeit aus dem Wege zu gehen. Eines Tages ging er mit einem Bechling nach der Zuckerrefinerie, jedoch fand er es nicht für notwendig, die betr. Arbeit selbst zu machen, sondern überließ dies dem Bechling, er selbst aber fuhr per Rad spazieren. Am neuen Schachthause war derselbe mit mehreren Bechlingen beschäftigt, statt dieselben zu beaufsichtigen und ihnen mit Rath und That zur Seite zu stehen, fand er es gerathener, eine 5-6stündige Mittagspause zu halten. — Um auf die Ökonomie zu sprechen zu kommen, müssen wir konstatieren, daß dieselben bei einer 11stündigen Arbeitszeit zwischen M 12,50 bis 15 M schwanken. — Im März oder April fand die Verdrängung des Schwieleraters des Herrn Unternehmers statt, wozu die Kollegen aufgefordert wurden, die Leiche zu tragen. Der Herr Werkführer versprach ihnen dafür eine Vergütung von 2 M pro Mann. Es mußten zum Tragen der Leiche 8 fremde Personen hinzugezogen werden, welche erst nach vier Wochen nach langem Hin- und Herlaufen ihr Geld bekamen. Aber die Kollegen selbst haben bis heute noch keinen Pfennig erhalten. Wahrscheinlich ist dies nicht geschehen, um das Erbe des wohlhabenden Schwieleraters nicht zu schmälern. Doch genug hiervon, ich möchte die Kollegen hiermit ersuchen, die Wube zu weihen und sich vollständig der Organisation anzuschließen, denn gerade hier in Bameln steht es noch sehr schlecht unter den Kollegen aus. Nur wenn wir über eine starke Organisation verfügen, werden wir eine Besserung herbeiführen können.

Riel. Am 21. August fand in den Zentralkassen eine gut besuchte öffentliche Klempnerversammlung statt. Zum ersten Punkt der Tagesordnung: Resultat der Lohnstatistik, wurde vom Kollegen Triemann berichtet: in Riel und Gaarden arbeiten bei den Klempnermeistern 8 Klempner; davon sind organisiert 67, darunter verheiratet 87 mit 68 Kindern. Die Anzahl der Bechlinge beträgt 40. Gearbeitet wird in Stundenlohn und beträgt selbiger: bei 7 Kollegen: 4:45, 1:42, 8:40, 6:88, 8:87, 8:88, 18:85, 1:84, 0:88, 8:82, 8:80, 4 Kollegen sind beim Meister in Kost und Logis, wovon 8 die Woche 10 M und einer 8 M erhält. Der Durchschnittslohn beträgt 88 S die Stunde. Für Ueberstunden wird in 18 Werkstätten 10 S, in 4:5 S, in 5 nichts mehr bezahlt. In 4 Werkstätten haben die Kollegen noch keine Ueberstunden gemacht. Die Arbeitszeit ist überall eine 10stündige. Akkordarbeit ist in einer Werkstatt eingeführt, der Lohn jedoch nicht gesichert. Auf der Kaiserlichen Werft einschließlich Torpedoreffort Friedriehsfort und Germania-Werft arbeiten 44 Klempner. Davon sind organisiert 8, verheiratet 88 mit zusammen 66 Kindern. Der Stundenlohn beträgt: bei 2 Kollegen: 40 S, 5:88, 8:87, 8:86, 7:85, 7:88, 1:84, 2:82, 6:81, 1:80, 2:29 S. Der Durchschnittslohn ist 84 1/2 S die Stunde. Für Ueberstunden wird überall 10 S mehr bezahlt. Zum zweiten Punkt: Die wirtschaftliche Lage der Klempner und ihre Verbesserung durch die Organisation, war Kollege Meyer aus Hamburg erschienen. Meyer hielt einen mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag, woran sich eine Diskussion schloß, in der hauptsächlich darauf hingewiesen wurde, daß die Kollegen mannhafte dafür eintreten müssen, daß keiner unter 40 S arbeitet. Nachdem noch vom Vorsitzenden darauf hingewiesen wurde, in der nächsten Sektionsversammlung ebenfalls so zahlreich zu erscheinen und thätig für den Verband zu agitieren, damit wir bald ein besseres Resultat zu verzeichnen haben, wurde die Versammlung geschlossen.

Metall-Arbeiter.

Berlin. Die Zustände in der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft. Eine von Metallarbeitern und Arbeiterinnen sehr gut besuchte Versammlung tagte am 21. Aug. im Lokal Ködiker Hof, nur das Thema: die Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft und das moderne Ausbeutungssystem zu besprechen. Der Referent, Kollege Mohrlad, bedachte eine ganze Reihe von Missethäten auf, unter denen die Arbeiter und Arbeiterinnen der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft zu leiden haben. Als durchaus verwerflich und die Arbeiter in ihrem Lohn schädigend, stellte er das in den Werkstätten der Gesellschaft eingeführte Kolonnenführersystem hin. Dieses System besteht darin, daß Arbeiten, die von einer größeren Zahl von Arbeitern auszuführen sind, an den Kolonnenführer in Akkord vergeben werden, welcher den ersten Akkordlohn nach eigenem Belieben unter die ihm unterstellten Arbeiter vertheilt. Einzelne Kolonnenführer theilten zwar, wie es recht und billig, den verbleibenden Lohn gleichmäßig unter ihre Mitarbeiter, während andere dagegen für sich den Löwenantheil berechneten und die Arbeiter mit erheblichen niedrigeren Löhnen abspießen. Das Hervorragendste in der Ausnutzung seiner Mitarbeiter leistet der Kolonnenführer Thomas, der beispielsweise in einer Woche M 58 verdiente, wäh-

rend die unter ihm beschäftigten Arbeiter in derselben Woche nur 20-30 und ein Mann M 41 erhielten. Im Saal 28, wo auch für Arbeiterinnen das Kolonnenführersystem eingeführt ist, ergielten dieselben einen Wochenverdienst von 8 M, während sonst 6 M der übliche Lohn für diese Arbeiterinnen ist. Auch über die Länge der Arbeitszeit wird nach Angabe des Referenten geklagt. Ein Theil der Arbeiter werde allerdings nur 8 Stunden täglich beschäftigt, doch kommt es nicht selten vor, daß 12-18, ja 14-16 Stunden täglich gearbeitet wird. Weiter führte Kollege Mohrlad an, daß die Behandlung der Arbeiter seitens einzelner Meister eine unwürdige ist. Beleidigende Schimpfwörter sind keine Seltenheit, ja der Meister Jakobson erlaubte sich sogar, den ihm unterstellten Arbeitern Drogen anzubieten. Meister Jordan, in danger Sorge, daß ihm keine Minute Arbeitszeit verloren geht, verbieth auch das Kloset, damit die Arbeiter nicht zu lange dort verweilen. Ferner kritisierte der Referent die mangelhaften Schutzvorrichtungen in den Werkstätten der A. E. G. In der Umkleekammer des Meisters Jakobson ist die Stromisolation an den durch Elektrizität getriebenen Maschinen so ungenügend, daß die an denselben beschäftigten Arbeiter gelegentlich starke elektrische Schläge erhalten, und es ist nicht ausgeschlossen, daß hierdurch ernste Unglücksfälle hervorgerufen werden können. Im Saal 19 fiel kurz vor Beginn der Arbeitszeit eine Transmissionsherunter, was darauf zurückgeführt werden kann, daß die Reparaturschlosser, durch Nacharbeit übermäßig angestrengt, dieselbe ungenügend besichtigt hatten. Wäre dieser Fall während der Arbeitszeit geschehen, so würden höchst wahrscheinlich einige Arbeiter dadurch verletzt worden sein. Im Saal 20 kommt es oft vor, daß die Gänge zwischen den Maschinen durch Gegenstände verlegt sind, wodurch das Wässern dieser Gänge höchst gefährlich wird. In demselben Saale befindet sich ein Fahrstuhl zum Transport schwerer Lasten. Ein wahrer Hohn ist es, daß zwar an dem Strahle eine Tafel angebracht ist, deren Aufschrift das Durchgehen unter demselben verbietet, obgleich Arbeiter ihren Arbeitsplatz unter dem Strahnen haben, und also stets der Gefahr ausgesetzt sind, daß durch irgend einen unglücklichen Zufall eine der transportierten schweren Lasten auf sie herabstürzt. In der Gießerei ist die Ventilation so unzureichend, daß dort fast beständig ein Qualm von giftigen Metallstäuben lagert, den die Arbeiter, die hier zum Theil 12-14 Stunden arbeiten, einathmen müssen. Auch die mangelhafte Beschaffenheit der Klosets wurde vom Referenten gerügt und hervorgehoben, daß sich im Saal 20 ein solches befindet, das keinen genügenden Abfluss hat, wodurch die unangenehmsten Dünste im Arbeitsaal verbreitet werden. Ein anderes Kloset ist so beschaffen, daß der darauf Sitzende seine unbedeckte Rückseite den Blicken der Passanten der Treppe Nr. 8 aussetzen muß. Dem Zuge der Zeit folgend, hat auch die A. E. G. ihre „Wohlfahrts-Einrichtungen“, deren Kosten aber nicht aus ihrem, sondern aus dem Gelde der Arbeiter bestreiten werden. Es wird nämlich den erkrankten Mitgliedern ein kleiner Zuschuß zu den Leistungen der Krankenkasse gewährt, der aber aus dem Ueberfluß von Verkonsum und aus den Strafgebern der Arbeiter und Arbeiterinnen gedeckt wird. Ferner hat die Gesellschaft einen Fonds von 820.000 M, dessen Zinsen zur Pensionierung arbeitsunfähiger Arbeiter des Betriebes verwendet werden sollten. Die Erlangung einer solchen Pension erfordert aber so viele Formalitäten und Bittgänge zu den maßgebenden Persönlichkeiten, daß die Arbeiter lieber auf diese Wohlthat verzichten. Angesichts der hier behaupteten Thatigkeiten wird nun wohl die Direktion der A. E. G. sagen: „warum wenden sich unsere Arbeiter nicht an uns, um eine Abstellung dieser Missethäten zu erlangen?“ Aber wir wissen ganz genau, so meinte Kollege Mohrlad, daß die Arbeiter mit Recht fürchten, durch ein solches Vorgehen ihre Stellung zu verlieren; deshalb haben wir es vorgezogen, diese Versammlung einzuberufen, um die Missethäten vor der Öffentlichkeit darzulegen, da ein großer Theil der Meister der A. E. G. brieflich zu dieser Versammlung eingeladen ist, so haben die Herren Gelegenheit, die hier vorgebrachten Anschuldigungen, falls dieselben nicht auf Wahrheit beruhen, zu widerlegen. In der nun folgenden Diskussion meldete sich trotz wiederholter Aufforderung des Vorsitzenden von den anwesenden Meistern, unter denen auch der obenbesprochene Herr Thomas sich befand, Niemand zum Wort. Dagegen wurden von mehreren Meistern, welche die Zustände in der A. E. G. aus eigener Erfahrung kannten, die Anschuldigungen des Referenten vollauf bestätigt, ja zum Theil noch ergänzt. Die Versammlung nahm schließlich eine Resolution an, in der die Einführung besserer sanitärer Einrichtungen, genügender Schutz vor Unfällen, bessere Behandlung der Arbeiter und Arbeiterinnen und vor Allem die Abschaffung des Kolonnenführersystems in den Betrieben der A. E. G. verlangt wird.

Dresden. Am 9. August fand im Restaurant Zimmermann eine öffentliche Metallarbeiter-Versammlung statt, in welcher Genosse Träßdorf über Kranken- und Unfallversicherung referirte. Bei dem allgemeinen Interesse, welches die Kollegen an der praktischen Handhabung der Versicherungsangelegenheiten haben, wollen wir etwas ausführlicher über dieses Thema berichten. Der Referent vertheilte sich zunächst über die Entwicklung der Arbeiterversicherung. Er wies an der Hand von Beispielen nach, wie die Arbeiter, lange bevor man sich von Staatswegen dazu bequeme, bereits ihre eigenen Krankenkassen errichtet hatten, welche unter der Verwaltung von Arbeitern prosperierten und viel Gutes der Armen überlieferten. Seit 1. Dezember 1884 wurde jedoch die Krankenversicherung von Reichs wegen obligatorisch eingeführt, d. h. jeder Arbeiter, welcher gegen Entlohnung von Geld und Naturalien beschäftigt wird, muß einer Orts-, Gemeinde-, Betriebs-, Knappschafts-, Hilfs- oder sonst einer den gesetzlichen Bestimmungen genügenden Krankenkasse angehören. Den meisten Einfluss haben die Arbeiter bei den Ortskrankenkassen, vorausgesetzt, daß sie denselben im Arbeiterinteresse auszuweichen verstehen und sich nicht im Unternehmerrückblick befinden. Der Einfluss der Arbeiter ist aber von jeher den Unternehmern ein Dorn im Auge gewesen, was wir gerade bei unserer Ortskasse in Dresden wahrzunehmen Gelegenheit hatten. Erst bei der Wahl der Delegierten zur Generalversammlung streute man die erbärmlichsten Lügen über die Sozialdemokraten aus und als nach der Wahl die mit einer Majorität von über 7000 Stimmen gewählte Generalversammlung fast einen aus lauter bekannten Sozialdemokraten bestehenden Vorstand wählte, wählten sich die Herren unter dem Vorsitz eines Sozialdemokraten zu tagen und streikten. Die Antisemiten haben sich zwar eines Besseren besonnen und haben ihre ihnen zustehenden Vorstandsstellen wieder besetzt, die Konservativen stehen jedoch noch im Winkel und schmollen. Größere Fabriken, wie z. B. die Dampfschiffbauwerkstätte Rühlmann u. s. w., suchen sich dem Einfluss der Arbeiter zu entziehen, indem sie ihre Arbeiter in die Schmelze-Zimmungskasse anmelden. Ohne ihre Arbeiter um ihre Zustimmung zu fragen, werden dieselben einer Krankenkasse einverleibt, welche ihnen weder gestattet, in der Verwaltung ein Wort mitzuzurechnen, noch in materieller Hinsicht für sie vorthellhaft ist. Hoffentlich gelingt es bei Gelegenheit, den Herren Unternehmern den Standpunkt in dieser Frage gehörig klar zu machen. Sie machen zwar die Ausrede, daß, weil sie ein Drittel der Beiträge leisten, ohne einen Vortheil davon zu haben, ihnen größere Rechte in der Verwaltung eingeräumt werden müßten; sie verschweigen dabei aber, daß sie den Arbeitern die Löhne um so und so viel wieder herunterdrücken, damit sie sich für ihre Versicherungsbeiträge schadlos halten. Sehr verlockend würden zwar für manchen Unternehmer die Betriebskassen sein, wenn er die Firma Siemens Müller, Nähmaschinenfabrik, betrachtet; dort sind die ganzen Kiemer bis zum Arzt an die lieben Väter und Verwandten vertheilt, welche dieselben mit einer Grazie verwalten, daß die Arbeiter, trotzdem es nahezu 2000 sind, zur letzten Generalversammlung 28 Mann stark erschienen. Und dabei wird auch derjenige, welchem es einfallen sollte, aufzumachen, bei erster bester Gelegenheit hinausgeschickt. Daß bei derartigen thörichten Zuständen die Arbeiter die Genossenschaft bilden, leuchtet wohl einem Jeden ein. Väter befehlen sich die meisten Krankenkassen unter solcher Gebalterschaftsverwaltung. Eine andere häufig vorkommende Praktik der Unternehmer ist, den Arbeiter in einer niedrigeren Beitragsklasse anzumelden, als wo er auf Grund seines Verdienstes hingehört, nur um pro Woche einige Pfennige Beitragsgeld zu sparen. Es ist deshalb für den Arbeiter von Wichtigkeit, wenn er über seinen erhaltenen Lohn genau Buch führt, um gegebenenfalls seine Ansprüche auf Grund derartiger Weise geltend zu machen. Des Weiteren muß der Arbeiter bei eintretender Arbeitslosigkeit binnen 7 Tagen vom Austritt aus der Arbeit an gerechnet, erklären, ob er noch ferner Mitglied der Krankenkasse bleiben will; thut er dies nicht, so geht er seiner Ansprüche an die Krankenkasse verlustig. Der Referent ging dann auf die Unfallversicherung über. In der Debatte wurden noch verschiedene Missethäten in dem Dresdener Betriebskassenwesen gekehrt und zum Schluß gaben die als Gewerbegerichtsbeisitzer fungirenden Kollegen einen kleinen Bericht über die von ihnen gemachten Erfahrungen, wobei sich wieder zeigte, wie gefährlich die Arbeiter ihre wenigen Rechte auszunutzen wissen.

Dresden. In der Fahrradfabrik von H. W. Schladitz wurde vor einigen Wochen eine Bekanntmachung des Inhalts angeschlagen: „Da es sich in letzter Zeit herausgestellt hat, daß einige Kolonnenführer im Verhältnis zu wenig ausgezahlt haben an die Mitgesellen, so wird in Zukunft nur in Lohn gearbeitet werden. Der Akkord-

Aberauch wird in die Kolonne getheilt. Der Lohn wird je nach Leistung vom Oberwächter festgesetzt. — Dieser Anschlag enthält ein ganz verwerfliches Entlohnungssystem, bei dem ein Theil der Arbeiter doppelter Ausbeutung unterliegt. Der Unterwächter gibt die Arbeit, einen Theil des Gehalts, etwa ein Dab, eine Denkfänge u. dergl. an einen sogenannten Kolonnenführer, eine Art Vorarbeiter, in Alford. Dieser arbeitet mit 2 bis 4 Mann, meist ganz jungen Leuten, denen er Theile dieser Arbeit, z. B. Scherbohren und andere Handgriffe überträgt. Dafür vereinbart er mit ihnen ganz selbstständig einen Alfordpreis, und was übrig bleibt, gehört ihm. Auf diese Weise kommt es vor, daß ein Kolonnenführer 70—100 Mk und noch mehr in 14 Tagen verdient hat, während seine Mitarbeiter 80 bis 60 Mk verdienen. Um dem vorzubeugen, soll nun für jeden Mann je nach der Leistung durch den Oberwächter ein bestimmter Lohn festgesetzt werden, der für die Auszahlung vor Fertigstellung der Arbeit zu Grunde gelegt wird und der Alfordüberschuß, der sich nach Beendigung der Arbeit noch ergibt, getheilt werden. Dadurch sollen die Arbeiter der Willkür der Kolonnenführer entzogen werden. Diese bössliche Absicht soll aber, wie uns versichert wurde, bis jetzt noch nicht zur Ausführung gelangt sein. Die Kolonnenführer sträuben sich dagegen und sind auch mit dem Werkführer sehr gut dran. Zur Förderung dieses guten Verhältnisses soll namentlich ein innerhalb der Fabrik bestehender Nachfahrerkreis dienen, der den Mitgliedern zu guter und stets mehr als ausreichender Arbeit verhilft, während Andere oft Mangel an Beschäftigung leiden. Das verwerfliche System der Selbststrafen steht ebenfalls sehr in Mißacht und es kommt oft vor, daß einem Arbeiter Sonnabends eine Strafe abgezogen wird — 25 S, 50 S, ja bis 1 auch 3 Mk — und er weiß gar nicht, wofür es ist. Wenn er dann fragt, wird er von einem Meister zum andern geschickt und erfährt selten genug, wofür er Strafe bezahlen muß. (Die Gewerbeordnung schreibt die sofortige Festsetzung der Strafe vor.) Unerträglich lange Leberzeitarbeit ist ebenso an der Tagesordnung wie die widerwärtigsten Schimpfreden. Darin nimmt diese Fabrik keinem Kasernenhause etwas. Auch über die Kantine sind lebhaft Beschwerden zu verzeichnen. So soll eine Zeit lang — ob augenblicklich noch wissen wir nicht — in der Kantine überhaupt nichts zu haben gewesen sein. Da es nun auch Niemandem gestattet ist, sich während der Pausen etwas zu essen zu holen und auch kein Frühstückbrot da ist, so hatten die, die sich nichts mitbrachten, auch nichts zu essen. Nach alledem dürfte eine gründliche Memebur angezeigt sein.

Quisburg. Die letzte Mitgliederversammlung war, wie gewöhnlich, schlecht besucht, denn es waren von 40 Mitgliedern 8 anwesend, so daß es für einen Ueberschuss fast den Anschein haben könnte, als ob die hiesigen Metallarbeiter das beste Leben von der Welt führten und es nicht nöthig hätten, wie die Kollegen anderer Orte für ihre Geltens zu kämpfen. Sehen wir uns die Sache jedoch bei Licht an, so finden wir, daß die Verhältnisse viel zu wünschen übrig lassen. Vor allen Dingen ist es die Schlofferlei von Winkermann, eine wahre Musterwerkstatt, wo die Gesellen schon mit 1,78 Tageslohn nach Hause gehen. Als Herr Winkermann hierüber zur Rede gestellt wurde, theilte er obendrein noch Obseigen aus. Ausgesichts dieser Thatsache können wir den Duisburger Metallarbeitern nur zurufen: Organisiert Euch! Dann brauchen wir uns solches nicht gefallen zu lassen, denn nur Einigkeit macht stark. Sodann müssen wir die organisierten Kollegen auffordern, ihre Beiträge regelmäßiger zu bezahlen und die Versammlungen besser wie bisher zu besuchen.

Fürberg. Am 18. August wollten wir eine Mitgliederversammlung abhalten, wozu sich jedoch im Ganzen 6 Mitglieder, sage und schreibe fünf, eingefunden hatten. Die Verhältnisse in Fürberg sind wahrlich nicht so glänzend, wie die auswärtigen Kollegen nach einem derartigen Versammlungsbesuch annehmen könnten. Wenn derartige Versammlungen wie die letzte noch öfter vorkommen, so sieht sich der Vertrauensmann genöthigt, seinen Posten niederzulegen. Wir fordern deshalb die Mitglieder auf, die Versammlungen in nächster Zeit besser zu besuchen. Auch werden sämmtliche Mitglieder darauf aufmerksam gemacht, ihren Verpflichtungen nachzukommen.

Wipzig. Die Metallarbeiter hielten am 18. August eine öffentliche Versammlung in den „Drei Mohnen“ mit folgender Tagesordnung ab: 1. Lohn und Kapital, der Fortschritt und die Armuth; 2. Gewerkschaftliches; 3. Diskussion zu obigen Punkten. Zum ersten Punkt hatte Kollege Jakobson das Referat übernommen und seine Ausführungen waren wohl manchem Metallarbeiter zu hören nächst gewesen, doch glänzen dieselben immer durch Abwesenheit. Der Redner gab einen Ueberblick über die Entwicklung des Kapitals und der Technik, wies nach, daß in der

kapitalistischen Produktionsweise die Wurzel aller der Verelendung der unteren Klassen liegt und empfahl den Anschein an die moderne Arbeiterbewegung. In der Diskussion sprachen mehrere Redner, meist im Sinne des Referenten und Frau Weder empfahl den Arbeitern, die Frauen über ihre Lage nicht im Unklaren zu lassen. — Unter Gewerkschaftlichem wurde in die Verbergs-Kommission Kollege Böhl, als Ortsmann Kollege Blume gewählt, ferner wurde darauf hingewiesen, daß der Beschäftigte der Kreisbau-Mannschaft betreffs der Beschwerdekommision noch nicht eingegangen sei, und somit alle Beschwerden von Fabriken und Werkstätten zur Uebermittlung an den Gewerbeinspektor im Universitätskollektor abzugeben seien. Kollege Volkmar machte noch auf das am 25. d. U. stattfindende Sommerfest aufmerksam und forderte die Kollegen zu zahlreichem Erscheinen auf.

Mosvans. Es ist nicht erfreulich, wenn immer wieder von den traurigen Verhältnissen, in denen sich die hiesigen Metallarbeiter befinden, berichtet werden muß. Nicht genug damit, daß die Arbeiter durch übermäßig lange Arbeitszeit und schlechten Lohn gebrüht werden, uelr, auch durch die denkbar schlechteste Behandlung seitens der Herren Arbeitgeber werden die Metallarbeiter hier berart geknechtet, daß ihnen alles Denken und Fühlen über ihre Lage vollständig abgeht. Ganz besonders aber sind es die Arbeiter der Webstuhl- und Maschinenfabrik von James Seebenson u. Co., welche wohl den Muth besitzen, am Bierisch recht erbe über die bestehende Ordnung zu schimpfen, aber viel zu wuthlos sind, frei und offen mit ihrer Meinung hervorzutreten. Die Folge davon ist denn auch gewesen, daß sich im Laufe der Zeit in dieser Fabrik Zustände entwickelt haben, die alles andere nur nicht schön zu nennen sind. Wenn es z. B. zu teilerhaltenen Malen vorgekommen ist, daß Beherlinge mehr verdienen, als Schloffer im Alter von 20—22 Jahren, so muß sich doch ein Jeder sagen, daß dies nicht in der Ordnung ist. Nicht etwa darum, daß Beherlinge, die auch Arbeiter sind, wenig oder garnichts verdienen sollen, sondern daß es da nicht mehr wie recht und billig wäre, aldann auch wenigstens den Gesellen einen entsprechend höheren Lohn zu zahlen. Dies scheint in dessen den Herren Arbeitgebern nicht einleuchten zu wollen, sie sind vielmehr bemüht, durch stete Antreiberet ihre Arbeiter gegen alles unempfindlich zu machen. Und man kann sagen: es ist den Herren auch bereits gelungen, denn die Arbeiter in dieser Fabrik sind mit Recht die wahren „Schäcken“ zu nennen. — Arbeiter, Kollegen von Meerane, wie lange wollt Ihr noch schlafen, wie lange noch den Druck in stiller Resignation ertragen? Habt Ihr wirklich nicht so viel Einsicht, daß Ihr nur durch geschlossenes Vorgehen Eure Lage verbessern könnt? Er-mannet Euch, es ist die höchste Zeit, tretet ein in die Reihen des D. M. B., zeigt durch, daß Ihr doch noch nicht so degenerirt seid, als man nach Euren bisherigen Verhalten leicht annehmen könnte.

Oberstein a. d. Nahe. Am 18. August sollte bei Herrn Gastwirth Anieling in dem nahen Dbar eine Versammlung stattfinden und Kollege Schilde aus Dortmund behufs Gründung einer Verwaltungsstelle einen Vortrag halten, was aber vereitelt wurde. Zu untersuchen, ob und in welcher Weise die Sache unterdrückt wurde, ob von Seiten der Behörde, ob von Seite der numerissten Kapitalisten, wollen wir hier unterlassen. Auf jeden Fall hat sich aber der betreffende Wirth des Wortbruchs schuldig gemacht. Wir wollen nur erwähnen, daß nach dem Vereins- und Versammlungsgesetz eine Versammlung anzumelden in Odenburg einer Pflicht nicht unterliegt, daß sich Arbeiter nach § 152 der Gewerbeordnung überall versammeln können, um bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu erstreben. Gewiß hätte sich die Behörde eine große Ehre daraus gemacht, die Versammlung selbst aufzulösen, wenn es Pflicht wäre, die Versammlung anzumelden. Es muß die Ansrede des Werthes, wegen Nichtanmeldung der Versammlung den Saal nicht hergeben zu können, als faul bezeichnet werden. Der Wirth sagte einige Tage vorher den Ersuchern wegen Abgabe des Saales: „Im Vortrag könnt Ihr sprechen, was Ihr wollt, das geht mich nichts an, wenn ich nur recht viel Geld verzapfen kann.“ Es wurde ihm vorher bekannt gegeben, daß es durch kein sozialdemokratisches Wort sei. Die Waise, welche der Versammlung beizuwohnen wollte, zerstreute sich alsbald nach der Lokalverweigerung und konnte man dann die Worte einiger Herren hören: „Hier in Dbar hat noch kein Sozialdemokrat gesprochen und ist es auch ganz überflüssig.“ Denjenigen Herren aber, die da glauben, den Sozialismus heuunen zu können, rufen wir die Worte eines genialen Dichters zu: „Den Sozialismus in seinem Lauf hält weder Dohs noch Gesel auf.“

Wangstadt. Am 11. August fand im Lokale des Herrn Peter Weidner eine öffentliche Metallarbeiterversammlung statt, in

welcher Kollege Hugo Schilde aus Dortmund über die heutige Lage der Metallarbeiter referirte. Die Versammlung war ziemlich gut besucht und es wurde dem Redner für seine trefflichen Ausführungen rauschender Beifall gezollt.

Wirma. Nach längerer Zeit sehen wir uns genöthigt, einmal die Chalten unserer Zeitung in Anspruch zu nehmen. Man hat vielleicht schon gedacht, daß hier alles eingeschlafen ist oder vernachlässigt wird, was aber durchaus nicht der Fall ist. Ein guter Stamm von Mitgliedern, die beständig ihre Pflicht mit Eifer erfüllen, mühen sich vergeblich, um in diesem Kreise unter den Metallarbeitern Interesse für unser Ziel zu erwecken, aber selbige wenigstens zu den Versammlungen heranzuziehen, aber vergeblich. Wenn die Kollegen hier auf Rosen gebettet wären, wäre diese Gleichgiltigkeit zu verstehen; aber die Klagen über schlechte Behandlung oder Lohnminderungen nehmen kein Ende, welcher Zustand aber bei solcher Gleichgiltigkeit nur noch schlimmer wird. Darum vorwärts, Kollegen, auf zum Kampf mit freikem Muth! Besucht Eure Versammlung recht zahlreich und bringt Eure Klagen und Leiden über die Verhältnisse vor, so daß wir geschlossen vorgehen können, um Abhilfe zu schaffen. — In der letzten Versammlung wurde beschlossen, eine Partee nach Stolzen zu machen. Die Partee findet am Sonntag, den 1. September, Vormittags 8 Uhr vom Bahnhof Wirma ab statt. Alle, die sich betheiligen wollen, haben sich an den Bevollmächtigten Petters zu wenden und eine Karte zu lösen, um selbige am Bahnhofe gegen Fahrkarten umzutauschen. — Ein Sommerfest findet am 8. September von Seiten des Gewerkschaftskomitees statt.

Regensburg. In letzter Zeit ist unter den hiesigen Kollegen eine derartige Bauheit eingetreten, daß es bald nicht mehr möglich ist, über einen wichtigen Punkt zu verhandeln. Kollegen, unsere erste Pflicht ist es doch, für den Verband zu agitieren. Dazu ist es vor Allem notwendig, die Versammlungen fleißig zu besuchen. Es ist gewiß kein so großes Opfer, wenn man alle Monate 2 Mal dem Verbands einige Stunden widmet. Zum Vergnügen bleibt dann noch Zeit genug übrig. Also Kollegen, gedenkt Eurer Pflicht als Verbandsmitglieder, besucht die Versammlungen fleißiger und erwidert nicht in der Agitation, denn nur vereint können wir etwas erreichen. Zum Schluß dient noch zur Nachricht, daß in der letzten Mitglieder-versammlung Kollege Grahl als Hilfskassierer gewählt wurde und ist derselbe berechtigt, Beiträge entgegenzunehmen. Mitgliedern, welche ihre Beiträge wöchentlich entrichten wollen, ist jeden Samstag Abends von 8 bis 9 Uhr im Verkehrslokal, Gasthaus zum „Widmerthor“, Gelegenheit hiezu gegeben.

Stettin. Am 10. August fand eine kombinierte Mitgliederversammlung der beiden Zahlstellen Stettins statt. Die Versammlung wurde anfänglich wegen des schlechten Wetters eine halbe Stunde vertagt. Von ca. 200 organisierten Kollegen waren 20 erschienen, ein Beweis, wie viel Interesse die Kollegen für unsere Sache haben. Beim 2. Punkt der Tagesordnung, Antrag der Filiale Zentrum: Auszahlung der Reiseunterstützung auf der Zentaherberge, führte der Antragsteller Kollege Schönewann zur Begründung an, daß den reisenden Kollegen der Weg nach Grünhof erspart werden könne, es sei früher so gewesen und er sehe nicht ein, weshalb es nicht so bleibe. Es entspann sich eine längere Debatte hierüber, an der sich die Kollegen Schmieb, Schulz, Böthig, Schulze und May betheiligten, die sich den Anträge gegenüber meistens ablehnend verhielten. Kollege Schulz war der Meinung, daß sich das Gewerkschaftskomitee mit dem Antrag der Metallarbeiter näher beschäftigen würde und den ersteren Theil desselben: Schaffung einer Zentralstelle zur Auszahlung der Reiseunterstützung für sämmtliche Gewerkschaften, wahrscheinlich annehmen werde. Kollege Schönewann zog deshalb seinen Antrag zurück, behielt sich aber vor, bei Nichtschaffung der Zentralstelle denselben wieder einzubringen. Ein Antrag Schulz, die Schlafwagen nicht mehr wie bisher den reisenden Kollegen bei der Auszahlung vom Reisegeld abzuziehen, wurde angenommen. Die Zentaherberge wurde noch einer Kritik unterzogen. Zum 3. Punkt erhielt Genosse Knappe das Wort zu seinem Vortrag: „Kulturverke.“ Redner führte in seinem Referate aus, daß schon die ältesten Völker es sich zur Aufgabe gemacht hätten, die Kultur zu verbreiten und auszunützen. Solche Werke seien die Kanalbauten. Schon die alten Ägypter und Römer bauten Kanäle, theilweise um das Land fruchtbar zu machen, andertheils um den Verkehr zu erleichtern. Im Laufe der Jahrhunderte seien auch in anderen Ländern mehr solche künstliche Wasserstraßen erbaut worden, z. B. der Suez- und Panamakanal. Bester sei natürlich der spekulative Gewinn-lucht des Kapitalismus zum Opfer gefallen. Eins der neuesten Werke sei der Nord-Ostsee-Kanal; derselbe sei schon im Jahr 1852 von Dänemark geplant worden. Redner

führte den Anwesenden den Lauf des Kanals auf einer Karte vor Augen und kommt so-dann auf die Leistungen der modernen Technik zu sprechen, durch welche nicht nur die Ausführung solcher Bauten erleichtert, sondern auch die Kosten derselben bedeutend verringert würden, was der Referent an einer Statistik zeigte. — Bei Verbandsangelegenheiten berichtete Kollege Schulz über die eingebrachten Anträge der Schlußmacher im Gewerkschaftskomitee betreffs Gründung einer Kommission zur Ueberwachung der Sonntagsruhe. Da verschiedene Kollegen der Meinung waren, daß dieses mit Schwierigkeiten verknüpft sei, wurde beschlossen, zur nächsten kombinierten Versammlung einen Vortrag halten zu lassen über die Gewerbeordnung und Gründung einer Kommission.

Schöneberg. Am 12. August fand hier eine öffentliche Metallarbeiterversammlung statt, welche gegen die Zumuthung des Chefs (Herrn Steinbrecher) der Firma Weiffers & Druckküller, Tempelhofweg, Stellung nehmen sollte. In dieser Fabrik sind die Arbeiter, ja 170—190 Mann, fast alle im Alford beschäftigt. Die Arbeiter sind wieder in Kolonnen eingetheilt. Ungefähr 60 Mann sind 6 Kolonnenführern unterstellt. Dieselben hatten schwebelernen Gitter, Träger, Brücken u. s. w. angulerigen. Nachdem der Alfordpreis seit längerer Zeit nicht mehr zu drücken geht, hatte Herr Steinbrecher die Maßnahme getroffen: den Leuten bei einem Stundenlohn von 80—50 S einen wöchentlichen Abzug von 4—10 S pro Stunde zu machen und dieses Geld dem Alford-Nachschuß einzureihen, um augenblicklich etwas mehr anzahlen zu können. Die Arbeiter waren damit nicht zufrieden und verlangten ihren vollen Stunden- resp. Wochenlohn auszbezahlt. Der Chef sträubte sich dagegen. Die Ortsverwaltung des D. M. B. bekam Wind von der Sache, weshalb auf Montag eine Versammlung einberufen wurde. Nach einem Referat des Kollegen Kleinschmitt wurde beschlossen: Eine Kommission von 7 Mann zu wählen, die Herrn Steinbrecher unsere Wünsche vorlegen sollte. Herr Steinbrecher gab eine ausweichende Antwort und ließ die Kantine schließen. Die Leute legten darauf die Arbeit nieder. Jetzt bekam der Herr Angst und hat sich bis Freitag Bedenkzeit aus, wenn die Leute weiter arbeiten würden. Die Haltung war eine vorzügliche, obgleich fast alle unorganisiert waren. Bemerk sei noch, daß am Montag genau 88 Mann dem D. M. B. beitraten. Am Freitag Abend gab in der darauf einberufenen Versammlung die Kommission folgenden Beschluß des Herrn Steinbrecher bekannt: 1. Vom Sonnabend, den 17. August an wird jedem Arbeiter sein festgesetzter Wochenlohn, ohne Abzug, auszbezahlt. 2. Weiter wird die Firma es sich überlegen, ob die Arbeiter nach Einführung dieser neuen Klausel langsamer arbeiten. Sie verlangt ein Vierteljahr Bedenkzeit, um dann einen bindenden Beschluß geben zu können. Die in die Kommission gewählten Arbeiter werden ohne genügenden Grund vor einem Jahre nicht entlassen. — Die Kollegen laden zwar über den zweiten Punkt, aber man sieht, wie das Unternehmertum „arbeiterfreundlich“ ist. Gegen Befehle, gegen eigene Arbeitsordnungen verhielt man, bloß um den Arbeiter tüchtig anstecken zu können. § 17 der Arbeitsordnung dieser Fabrik lautet: „Bei Alfordarbeiten wird stets der festgesetzte Wochenlohn auszbezahlt“ — und hier macht man unsinnige Abzüge. Aber Herr Steinbrecher als echter Patriot weiß was er will. Er hat nämlich zum Appell der Kriegervereine am 19. August seinen Arbeitern, d. h. denjenigen, die den Feldzug mitgemacht oder Soldat waren und einem Militärverein angehören, den Tag frei und noch 10 Mk. Bezahl gegeben. Man sieht, mit dem „Fellgen-schein“ wird die größte Heuchelei verdeckt. Bei einem 10wöchentlichen Alford (300 Stunden à 4 S = 2400) werden 24 Mk. indirekt abgezogen, und wie es hier war, mitunter 27 Mk. nachgezahlt. Darum ist es Pflicht aller Metallarbeiter Deutschlands, auch dem D. M. B. anzugehören. Unser Ziel heißt: Vorwärts, durch Kampf zum Sieg! — Unsere nächste Versammlung ist am 6. September, Abends 8 Uhr in Schöneberg, Grünwaldstraße 110, wo Millarg referiren wird.

Ulm. Am 10. August hielt die hiesige Zahlstelle eine Mitgliederversammlung ab, in welcher Genosse Pfügel über: „Die Gewerkschaften, ihr Zweck, ihr Nutzen und ihre Bedeutung“ referirte. Im „Verschiedenen“ kam man auf verschiedene Mißstände zu sprechen, von denen nur einige hier erwähnt sein sollen. Herr Bed, Ferdgeschäft, glaubt, ein selbstständiger Arbeiter könne mit 2 Mk. zufrieden sein, ohne auch nur eine Vesperpause einzuhalten. Als der betreffende Kollege die Pause halten wollte, kam Herr Bed und wußte allerlei an der Arbeit auszusagen. Als der Kollege erklärte, um solchen Lohn nicht weiterarbeiten zu können, gab ihm Herr B. noch 20 S mehr pro Tag. Bei H. Maurer, Gas- und Wasserleitungsgeschäft, arbeitete ein Kollege längere Zeit, hatte aber das Unglück, krank zu werden. Das thut der humane Arbeitgeber? Er schickt dem Ar-

besser ein Brieflein, worin er ihm andeutet, daß er keine Arbeit mehr für ihn habe. Nur diese zwei Fälle mögen hier angeführt sein, um den Kollegen die Freundlichkeit der Arbeitgeber in hiesiger Stadt zu zeigen; mögen die Kollegen einsehen lernen, wie weit es kommt, wenn in einer Stadt die römisch-dunkel'schen Gewerbetreibenden dominieren. Darum auf, Ihr indifferenten Kollegen, tretet ein in den D. M. V., dann könnt Ihr Euch bessere Lebensbedingungen verschaffen. Denn wir haben alle Ursache dazu, uns stramm zu organisieren; sehen wir doch, daß die Unternehmer bei Submissionen 20, 25, 30, ja sogar 35% Prozent abbieten, was sogar bei den Ulmer Spengler-(Zinnungs-)Meistern keine Seltenheit ist. Es scheint, sie thun dies zur Hebung des Kleinhandwerks. Die abgetretenen Prozente werden dann wieder an den Arbeitern herabgeschunden.

Schlosser u. Maschinenbauer.

Brannschweig. (Sektion der Schlosser und Maschinenbauer.) Seit dem am 27. Juli abgehaltenen Mitgliederversammlung legten der 1. und 2. Bevollmächtigte ihr Amt nieder, worauf Kollege Kersten als 1. und W. Paul als 2. Bevollmächtigte gewählt wurden. Briefe und Anfragen sind demnach an Schlosser Karl Kersten, Juliusstr. 29 p zu richten, worauf wir besonders die reisenden Kollegen aufmerksam machen. — In dem am 1. September stattfindenden 5. Stiftungsfest haben wir die Kollegen von hier und Umgegend freundschaftlich ein.

Fellenhauer.

Wfurt. Die hiesigen Fellenhauer sind am 20. August, nachdem sich die Meister in feinerlei Unterhandlungen eingelassen haben, in den Ausstand getreten. Der Zugang ist streng fern zu halten.

Technisches.

Antikes Installationswesen.

Für die Leser dürfte es gewiß nicht uninteressant sein, einmal, statt das Neueste auf dem Gebiete des Installationswesens vorgeführt zu erhalten, etwas von dem Installationswesen des Altertums zu erfahren. Bekannt ist ja, auf welcher hohen Stufe der Ausbildung die Römer auf allen Gebieten der Baukunst und was hiermit zusammenhängt gestanden haben, und daß nach dem Untergange dieses Weltreiches ein bis fast zu unserer Zeit reichender Zeitraum verging, bis wieder die gleiche Höhe der Vollkommenheit auf den in Betracht kommenden Gebieten erreicht wurde.

Bei den Ausgrabungen in Rom hat man außerordentlich viele Bleirohre gefunden, die den Boden unter dem Pflaster der einstigen Straßen nach allen Richtungen hin durchkrenzten und die aus den großen öffentlichen Wasserleitungen das Wasser den Privathäusern zuführten. Diese Rohre sind aus Bleiplatten angefertigt und bei dem Auseinanderbleiben derselben hat man manche interessante Entdeckung gemacht, indem diese Platten mit allerlei Aufzeichnungen bedeckt sind. Unter anderem hat man auf diese Weise erfahren, daß es in Rom auch weibliche Mechaniker gegeben hat, daß also die antiken Kollegen von einer Seite Konkurrenz erfahren haben, die in der Jetztzeit glücklicher Weise noch nicht vorhanden ist. Wie bereits gesagt, wurden die Bleirohren aus Platten von diesem Material von der geeigneten Breite hergestellt. Die Länge der einzelnen Stücke beträgt bis zu 3 m. Die Platten wurden zusammengeklüftet und benutzten die römischen Mechaniker als Lötmaterial reines Blei, wenigstens hat man in allen Röhren, die aus dem Altertum stammen, wie solche außer in Rom auch in Pompeji, Lyon und Paris gefunden wurden, nirgends eine Spur von Zinn entdecken können. Der französische Ingenieur Belgrand hat mit Röhren, die nach der römischen Weise hergestellt waren, Versuche angestellt und dabei die folgenden Ergebnisse erzielt.

Die Stärke der Bleiplatte betrug etwa 7 mm, der Durchmesser des zusammengelöteten Rohres etwa 10 cm. Bei einem Druck von etwa 3 Atmosphären, d. h. einem Druck von 3 Kilogramm auf den Quadratzentimeter, nahm das Rohr vollkommen eine kreisrunde Form an,

bei 8 Atmosphären war das Rohr vollkommen rund, bei 18 Atmosphären sprang das Rohr entzwei, jedoch nicht an der Lötstelle, so daß also die römische Arbeitsweise nicht zu verwerfen war. Man hat in den römischen Röhren alle möglichen Gegenstände des Installationswesens gefunden, und diese Funde, bestehend in: Wierweghähnen, kupfernen Abflußhähnen, Kesselverbindungen, kupfernen Wabeisammern und dergleichen zeigen, daß die Installateure der damaligen Zeit viele Dinge kannten, die wir der Neuzeit zuschreiben, und von denselben ausgiebige Anwendung machten. In dieser Beziehung gibt namentlich eine in Pompeji aufgefundenene Wabeanlage in einem Privatbause interessante Aufschlüsse. In diesem Räume sind noch die Wasserzisterne, die Leitungsröhren, die braunen Säbne der Kessel usw. enthalten.

Das Wab selbst ist aus Marmorplatten hergestellt, und führen Stufen aus diesem Material zu demselben hinab. Die Größe ist so bemessen, daß das Wab zur Zeit nur von einer Person benutzt werden konnte; an der Wand befindet sich eine Nische, die jedenfalls einst einen Springbrunnen enthielt, da noch ein bronzenes Ausfluß vorhanden ist. Von dem Wabzimmern ist das eigentliche Heizzimmer durch eine Mauer getrennt. In diesem Räume steht ein kleiner Kessel, der ungefähr 60 cm im Durchmesser hat und über 1,5 m hoch ist und auf einem Ofen steht, der gleichzeitig die erwärmte Luft für das Wabzimmern liefert. Die in der Nähe befindliche Wasserzisterne weist eine ganze Anzahl von Zu- und Abflußleitungen auf. Das eine Rohr führt das kalte Wasser zu und konnte mit einem Hahn abgeschlossen werden, ein anderes Rohr, welches ebenfalls noch die Abflußvorrichtung besitzt, führte entweder nach einem kalten Wabe oderiente zur Entleerung der Wasserbehälter. Drei andere Röhren leiteten das Wasser nach dem Heizzimmer und nach dem Kessel. Das Zuführungsrohr des kalten Wassers entleerte nicht daselbe direkt in den Kessel, sondern bemerkenswerther Weise ist daselbe im Innern um die Wand spiralförmig herumgelegt und mündet auf dem Boden des Kessels. Ein Zuführungsrohr, das in ein Wab einmündet, b. s. ist kurz vor seinem Ausfluß einen Rohranschluß der nach dem Kessel hingedt. Dieses Verbindungsrohr ist nur kurz, besitzt jedoch ebenfalls einen Abschluß. War dieser letztere geschlossen, so konnte also dem Wabe kaltes Wasser zugeführt werden. Mit dem in der Nische vorhandenen Rohr ist ebenfalls eine Verbindung von dem Kessel aus hergestellt, so daß also auch diesem Rohr, das wahrscheinlich ähnlich wie unsere Brausen funktionierte, warmes Wasser zugeleitet werden konnte. An dem Kessel ist ein besonderes Entleerungsrohr angebracht, das abfließende Wasser mußte an dieser Stelle jedoch in Gefäßen aufgefangen werden.

Hbg. in „Klempnerztg.“, Berlin.

Der geniale Erfinder des Phonographen

hat sein vor mehreren Jahren schon erfundenes Kinetoskop inzwischen so vervollkommenet, daß die Vorführungen dieses Apparates in Berlin, Friedrichstr. Nr. 65, gegenwärtig zu dem Interessantesten gehören, was dem schaulustigen Publikum der Reichshauptstadt geboten ist. Das Kinetoskop wird vom Erfinder selbst als eine andere Anwendung des Prinzips seines Phonographen erklärt. Insofern darin für das Auge in einer kurzen Spanne Zeit Geschehenes ebenso festgehalten und später reproduziert werden kann, wie das im Phonographen für das Ohr mit einer längeren Folge von Worten und Tönen der Fall ist, stimmt der Vergleich; aber der Phonograph hat vor

dem Kinetoskop doch Manches voraus. Die Art, wie er Schallwellen in Stanniol oder Wachs fixiert und daraus wiedererzeugt, ist doch ungleich genialer erfunden, ungleich wunderbarer in der Wirkung, als die Leistungen des Kinetoskops, welche — in bisher allerdings noch nicht erreichter Vollkommenheit — bekannte wissenschaftliche Thatsachen mit bekannten Mitteln zu einer überraschenden, den Schein des Lebens erweckenden Augentäuschung verwerten. Bekannt sind die Thatsachen, daß unser Auge schnell hintereinander folgende Eindrücke nicht auseinander zu halten vermag, daß wir eine im Kreise geschwundene glühende Kohle als leuchtenden Kreis sehen und an den Einzelbildern eines Holzhauers, die ihn in den hintereinander folgenden Stadien seiner Arbeit zeigen, sobald sie schnell an unserem Auge vorbeigeführt werden, den Eindruck gewinnen, den Mann in der Bewegung des Holzhackens zu sehen. Bekannt sind verschiedene Mittel, um letztere annähernde Augen täuschung hervorzurufen, zu deren jüngsten und besten die Augenblicksphotographie gehört. Otto Anschütz zeigt uns in seinen Augenblicksprojektorbildern z. B. einen über den Schwingel stehenden Turner. Wir sehen denselben vom Sprungbrett abspringen, wagerecht gestreckt in der Luft schweben, die Hände zum Abschwingen auf das Turngerüst setzen und zuletzt auf die Erde gelangen; allein diese Einzelbilder gleichen dem wirklichen Vorgange doch nur annähernd, sie fließen nicht, wie in der Wirklichkeit ineinander über, sondern folgen einander so zu sagen staccato, mit kurzen Unterbrechungen. Man hat deshalb immer nur den Eindruck von schnell aneinander folgenden Einzelbildern, und die annähernde Täuschung, Leben und Bewegung vor sich zu haben, kommt nicht zum Durchbruch.

Ganz anders bei dem Kinetoskop! Auch hier hat die Augenblicksphotographie vermittelt. Mit ihrer Hilfe ist es gelungen, z. B. von einem eine halbe Minute dauernden Vorgange, dem Stampfe zweier Boxer, denen ein großes Publikum zuschaut, 1400 hintereinander folgende Aufnahmen auf einem 10 Meter langen Celluloidbände zu machen, deren jede somit 1/15 Sekunde später als die vorausgehende aufgenommen ist. Indem diese 1400 Photographien vor dem Beschauer, welcher durch einen mit Glasprismen geschlossenen Spalt, gerade groß genug, um ein Bild sehen zu lassen, in den Apparat blickt, mit der gleichen Geschwindigkeit vorbeigezogen werden, welche bei der ursprünglichen Aufnahme dem Bande im photographischen Apparat gegeben war, wiederholt sich die Erscheinung wie bei den durch einen Spalt gesehenen Einzelbildern des Holzhauers. Man hat den Eindruck, stets d. s. selbe Bild vor sich zu haben, auf dem man nun die Personen sich in derselben Art bewegen sieht, wie sie während der halben Minute der Aufnahme sich bewegt haben. Die Täuschung ist wegen der außerordentlich kurzen Zeitintervalle, in welcher die Bilder einander folgen, eine ganz vollkommene. Man sieht die Boxer ihre Schläge ausführen, die Zuschauer sich einander zuwenden und Bemerkungen tauschen, dann die Hände erheben und Bravo klatschen, kurz, man hat den Eindruck, der bewegten Szene selbst beizuwohnen. Ganz besonders reizvoll ist auch die Vorführung eines Tanzes einer spanischen Tänzerin, dann ein Preküringen, drei tanzende Kinder u. s. f.

Gleich dem Phonographen wird vernünftlich auch das Kinetoskop zunächst kaum eine praktische Anwendung finden, es sei denn als ein Hilfsmittel für Maler, für welchen Zweck ja auch die Augenblicksphotographie, als deren Krönung das Kinetoskop anzusehen ist, bereits wertvolle Dienste leistet.

Gerichts-Zeitung.

Die Freiheit der Hilfskassen. Eine für Hilfskassen wichtige Entscheidung wurde vom Leipziger Schöffengericht gefällt. Die Zentralräten und Erbschaften der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter in Hamburg nimmt die hiesigen Mitglieder in Strafe von 50 Pfennige, die ihren Wohnungswechsel oder ihre Abreise nicht innerhalb einer Woche der Ortsverwaltung anmelde. Wie in ihren über 130 Ortsvereinigungen, so hatte der Zentralvorstand auch der Filiale der Krankenkasse in Leipzig-Meuditz diese Strafgebühren lassen, ohne in jedem einzelnen Falle hierzu eine Verfügung zu erlassen. Am 2. Mal d. J. wurde durch einen schiedlichen Bescheid die Verwaltungsstelle revidiert und hierbei gefunden, daß im Geschäftsjahr 1894 bis 1895 einmal ein derartiger Betrag erhoben war; er erstattete Anzeige und der Bevollmächtigte der Krankenkasse der Tischler für Meuditz, Tischler Karl Gustav Frost und der Kassier Tischler Friedrich Franz Waage wurden wegen Vergehens gegen § 19a und c und § 34 des Gesetzes über die eingetragenen Hilfskassen angeklagt. Weiblich erwiderten, wiewohl das Gesetz verstoßen zu haben, denn es sei hier keine Strafe, die nach Belieben des Vorstandes erhöht oder erniedrigt werden könne, sondern sie sei ein für allemal statutarisch festgelegt. Deshalb haben sie sich nicht nur berechtigt, sondern auch verpflichtet gehalten, diese Gelder zu erheben. Frost produzierte auch ein Schriftstück vom 8. Mal d. J. in dem der Zentralvorstand erklärt, daß er nicht nur berechtigt, sondern auch verpflichtet sei, die Strafe zu lassen. Er behauptet, daß früher Schriftstücke ähnlichen Inhalts ihm zugegangen seien. Der Verteidiger führte aus, daß der Vorstand der Krankenkasse eine Kollektiv-Verfügung durch die überaus vielen Schriftstücke gegeben habe, damit nicht in bürokratischer Weise die Schreibgebühren, wenn er jede einzelne Strafe erst verhängen sollte, höher werden sollten als die Strafe. Im übrigen könne der § 19a nicht herangezogen werden, weil die 50 Pfennige Strafe eine stehende Einrichtung sei, die gleich den Mitgliedsbeiträgen zu rechnen ist, denn sie ist angeordnet im § 11 des Statuts, der von den Rechten und Pflichten der Mitglieder handelt. Die Angeklagten hätten aber, wenn sie gegen das Gesetz gehandelt hätten, nur fahrlässig gehandelt und da der § 34 des Hilfskassengesetzes keine Fahrlässigkeit, sondern das wissentliche Uebertreten unter Strafe stellt. So seien sie aus diesem Grunde freizusprechen. Das Gericht kam aus einem anderen Grunde zur Freisprechung. Es nahm an, daß beide objektiv gegen die §§ 19a, c und 34 des Gesetzes über die eingetragenen Hilfskassen gehandelt hätten. Die Bestimmungen des § 19a und c des Hilfskassengesetzes lassen keinen Zweifel darüber, daß der Vorstand den Verwaltungsstellen nicht ein für allemal die Vollmacht der Vollstreckung solcher Strafen von vornherein geben kann. Wenn auch der Vorstand dies gethan, so hat er selbst gegen die gesetzlichen Bestimmungen gehandelt und mit der Ausführung des Kassens auch die Angeklagten. Das Gericht war der Gegenansicht des Verteidigers und hielt nach § 34 des Hilfskassengesetzes sowohl die vorsätzliche als fahrlässige Umterhandlung strafbar. Es nahm aber an, daß die Angeklagten auch nicht fahrlässig gehandelt haben und sprach sie deshalb frei, weil sie sich durch das Schreiben des Vorstandes zum Kassieren berechtigt halten konnten.

Alex schon dagewesen, sagte Bern Akten, aber daß Jemand deshalb höher wegen Uebertretung einer Straßenpolizeiverordnung bestraft wurde, weil er Mitglied des Holzarbeiter-Verbandes war, das ist noch nicht dagewesen. In Gardelegen waren zwei Mitglieder des Verbandes mit einem polizeilichen Strafmandat in der Höhe von je 3 M. ev. 1 Tag Haft bestraft worden, weil dieselben mit mehreren anderen Personen durch Stillstehen auf dem Bürgersteig der Verkehr gehindert haben sollen. Der Holzzei-Organist Müller, der die Belben zur Anzeige gebracht hatte, befandete vor Gericht, daß namentlich die Mitglieder des Holzarbeiter-Verbandes darüber, daß sie auf dem Trottoir stehen bleiben oder auch zu mehreren nebeneinander gehen, die freie Passage hindern. Um fraglichen Abend sei insbesondere der Angeklagte Wehrmann häufig, wenn ein Bekannter von ihm gekommen, stehen geblieben und habe denselben angetreten. Um dem „groben Unfug“, den Passanten auf dem Bürgersteig der Magdeburgerstraße namentlich, den Weg zu versperren, einmal energisch entgegenzutreten, erkannte der Gerichtshof gegen W. (der andere Angeklagte war nicht erschienen) auf eine Geldstrafe von 9 M. ev. 3 Tage Haft. Ob die Mitglieder des Holzarbeiter-Verbandes schon öfter auf dem „Bürgersteig“ standen und die Passage sperren und deshalb endlich einmal „energisch“ vorgegangen, ein Exempel an ihnen statuiert werden mußte, oder ob es eine besondere Kontanz gegen sie war, darüber können wir nicht urteilen. Daß aber das

hohe Strafmaß wohl auf die Aussagen des...

Litterarisches.

Das unerwartet schnelle Hinscheiden un-

Vermischtes.

Der diesjährige englische Gewerke-

Die englischen Gewerkschaften. Der

Verbands-Anzeigen.

In jeder Versammlung werden

Altenburg. Sonnabend, 31. August,

Al- und Neugersdorf. Sonnabend,

Berlin-C. Sonnabend, den 7. Septbr.,

Breslau. (Sekt. der Klempner). Jeden

Cannstatt. (Sekt. der Formier.) Sams-

Cannstatt. Samstag, den 31. August,

Charlottenburg. Sonntag, 1. Sept.

Cottbus. Sonnabend, den 7. Septbr.,

Dortmund. Die Versammlungen

Düsseldorf. Sonnabend, den 31. Aug.

Eisenach. Am 31. Aug. Mitglieder-

Essen an der Ruhr. (Allg.) Sonntag,

Frankenthal. Samstag, 31. August,

Frankfurt a. M. (Sekt. der Spenge-

Hamburg. (Sektion der Gelbkleber,

Heidelberg. Wegen der Passafest

Kaiserslautern. (Allg.) Samstag,

Köln. (Sektion der Gelbkleber,

Leipzig. (Sektion der Gelbkleber,

Mannheim. (Sektion der Gelbkleber,

Münster. (Sektion der Gelbkleber,

Nürnberg. (Sektion der Gelbkleber,

Regensburg. (Sektion der Gelbkleber,

Stettin. (Sektion der Gelbkleber,

Wien. (Sektion der Gelbkleber,

Wuppertal. (Sektion der Gelbkleber,

Zürich. (Sektion der Gelbkleber,

Fahrtgeld (2 25 M. Fahrpreidemäßigung)

Regensburg. Samstag, 7. Septbr.,

Schmied. Sonntag, 1. Sept., Nachm.

Schwabmünchen. Sonntag, 31. August,

Schwabmünchen. Sonntag, 31. August,

Schwabmünchen. Sonntag, 31. August,

Schwabmünchen. Sonntag, 31. August,

Schwabmünchen. Sonntag, 31. August,

Schwabmünchen. Sonntag, 31. August,

Schwabmünchen. Sonntag, 31. August,

Schwabmünchen. Sonntag, 31. August,

Schwabmünchen. Sonntag, 31. August,

Schwabmünchen. Sonntag, 31. August,

Schwabmünchen. Sonntag, 31. August,

Schwabmünchen. Sonntag, 31. August,

Schwabmünchen. Sonntag, 31. August,

Schwabmünchen. Sonntag, 31. August,

Schwabmünchen. Sonntag, 31. August,

Schwabmünchen. Sonntag, 31. August,

Schwabmünchen. Sonntag, 31. August,

Schwabmünchen. Sonntag, 31. August,

Schwabmünchen. Sonntag, 31. August,

Schwabmünchen. Sonntag, 31. August,

Schwabmünchen. Sonntag, 31. August,

Schwabmünchen. Sonntag, 31. August,

Schwabmünchen. Sonntag, 31. August,

Schwabmünchen. Sonntag, 31. August,

Schwabmünchen. Sonntag, 31. August,

Schwabmünchen. Sonntag, 31. August,

Schwabmünchen. Sonntag, 31. August,

Schwabmünchen. Sonntag, 31. August,

Schwabmünchen. Sonntag, 31. August,

Schwabmünchen. Sonntag, 31. August,

Schwabmünchen. Sonntag, 31. August,

Schwabmünchen. Sonntag, 31. August,

Schwabmünchen. Sonntag, 31. August,

Schwabmünchen. Sonntag, 31. August,

Schwabmünchen. Sonntag, 31. August,

Anzeigen.

Notiz. Unser Mitglied und Kollege...

Hier sind unerklärlicher Weise dem Ver-

Um die Adresse des Klempnergesellen

Das Mitglied Georg Fischer wird er-

Ortverwaltung Hlm.

Feilenhauerei.

Auswärtige Feilenfabrik will ihre Berliner

Suche sofort einen tüchtigen Schleifer

Ein längerer Feilenhauer findet sofort

Ein Silberarbeiter auf Cigaretten-

Martin Mayer, Mainz.